



Stadtratssitzung
Donnerstag, 1. März 2007, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 18. Januar 2007)	
2. Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Franziska Schnyder/Catherine Weber, GB/Giovanna Battagliero, SP) und Daniele Jenni (GPB): Police Bern: Die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend (SUE: Hayoz)	06.000312
3. Motion Fraktion FDP (Marc Blatter/Stephan Hügli, FDP): Bonus-/Malus-Regelung für die Verwaltung der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	06.000199
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): 10 Jahre städtische Ombudsstelle: Ein städtisches Leitbild für kundinnen- und kundenfreundliche Verwaltungsführung (PRD: Tschäppät)	06.000181
5. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari (PRD: Tschäppät)	06.000293
6. Laubeggstrasse: Umweltspur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung; Baukredit (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	06.000324
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer, GFL) vom 24. Februar 2000: Oekostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; Abschreibung (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	00.000129
8. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!): Kostenlose Ersatzveloparkplätze während der Umbauphase des Bahnhofplatzes (TVS: Rytz)	07.000038
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerk (stadtauswärts) (02.000335); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
10. Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung einer Belohnung für die Erfassung von Sprayern (TVS: Rytz)	06.000198
11. Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 3. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000181
12. Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	04.000122
13. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Vernünftige, bürgernahe Verkehrsberuhigung ist nicht der RGM vorbehalten (TVS: Rytz)	06.000201
14. Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aebersold/Stephan Hügli-Schaad): Engeriedstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung (TVS: Rytz)	06.000245

15. Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB): Der Botanische Garten im Clinch zwischen Forschung und Öffentlichkeit: Was kann die Stadt Bern unternehmen? (TVS: Rytz)

06.000205

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7	265
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	267
Traktandenliste	268
2 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Franziska Schnyder/Catherine Weber, GB/Giovanna Battagliero, SP) und Daniele Jenni (GPB): Police Bern: Die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend.....	268
1 Protokollgenehmigung.....	276
3 Motion Fraktion FDP (Marc Blatter/Stephan Hügli-Schaad, FDP): Bonus-/Malus-Regelung für die Verwaltung der Stadt Bern	276
4 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): 10 Jahre städtische Ombudsstelle: Ein städtisches Leitbild für kundinnen- und kundenfreundliche Verwaltungsführung	283
5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari	284
6 Laubeggstrasse: Umweltspur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung; Baukredit	287
7 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 24. Februar 2000: Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfeldes im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; Abschreibung.....	288
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr	290
Dringlicherklärung	291
8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!): Kostenlose Ersatzveloparkplätze während der Umbauphase des Bahnhofplatzes	291
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerk (stadtauswärts) (02.000335); Prüfungsbericht.....	295
10 Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung einer Belohnung für die Erfassung von Sprayern.....	295
11 Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünenstrasse; 3. Fristverlängerung	298
12 Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 2. Fristverlängerung.....	299
13 Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Vernünftige, bürgernahe Verkehrsberuhigung ist nicht der RGM vorbehalten.....	300
14 Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aebersold/Stephan Hügli-Schaad): Engeredstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung	302
15 Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB): Der Botanische Garten im Clinch zwischen Forschung und Öffentlichkeit: Was kann die Stadt Bern unternehmen?	306
Eingänge	315

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem
Ueli Haudenschild

Erich J. Hess
Beni Hirt
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Markus Kiener
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Rolf Zbinden
Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
Stefan Bärtschi
Karin Feuz-Ramseyer
Verena Furrer-Lehmann
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Stephan Hügli-Schaad
Rudolf Keller

Christoph Müller
Franziska Schnyder
Christian Wasserfallen
Christoph Zimmerli
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Traktandum 1 wird verschoben, da der Rat zu Beginn der Sitzung noch nicht beschlussfähig ist.

2 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Franziska Schnyder/Catherine Weber, GB/Giovanna Battagliero, SP) und Daniele Jenni (GPB): Police Bern: Die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend

Geschäftsnummer 06.000312 / 07/017

Der Grosse Rat führt in der Novembersession 2006 eine zweite und wohl letzte Lesung des Polizeigesetzes durch, welches unter dem Titel „Police Bern“ noch vom Stimmvolk verabschiedet werden muss. Einige Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage sind äusserst unbefriedigend, bzw. bürgerinnen-/bürgerfeindlich oder derart offen formuliert, dass der Gemeinderat beim noch abzuschliessenden Vertrag mit dem Kanton (Ressourcenvertrag) zwingend verschiedene Präzisierungen im Sinne von Ausführungsbestimmungen einbringen muss; dies gerade auch im Hinblick auf die Volksabstimmung! Bezüglich Punkt 3. dieser Motion sei daran erinnert, dass der Gemeinderat bereits einen Auftrag des Stadtrates erhalten hat mit dem am 2. Juni 2005 überwiesenen interfraktionellen Postulat „Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei: ...es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrechterhalten bleibt“.

Im Bericht zum Postulat der Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, „Police Bern, auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern“; Bericht des Gemeinderates vom 1. November 2006) stellt der Gemeinderat selber fest, dass es ihm bisher nicht gelungen ist, eine entsprechend verbindliche Regelung im Polizeigesetz auszuhandeln. Das heute verankerte explizite Akteneinsichtsrecht der Ombudsstelle droht verloren zu gehen.

Die folgenden Bestimmungen sind im Vertrag mit dem Kanton auszuhandeln (soweit die Forderungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen kommen ihnen der Charakter einer Richtlinie zu):

1. Art. 6, Ziff. 3:

Dass sich die Angehörigen der Kantonspolizei lediglich durch das Tragen der Uniform oder das Vorzeigen eines Ausweises zu erkennen geben sollen, ist ungenügend. In der Stadt Bern hat man in den vergangenen Jahren durchwegs positive Erfahrungen gemacht mit dem Tragen von Namensschildern im friedlichen Einsatz, resp. mit der individuellen Kennzeichnung am Helm beim sog. unfriedlichen Einsatz. Es ist daher vertraglich sicherzustellen, dass beim Einsatz der Angehörigen von Police Bern in der Stadt Bern diese Erregenschaften beibehalten werden.

2. Art. 12d (Jahresplanung) Ziff. 2:

Es ist vertraglich sicherzustellen, dass die „operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel“ jeweils in Absprache mit dem Gemeinderat festgelegt werden. Die im Gesetz (Ziff. 3) vorgesehene quasi nachträgliche Information bei Übersteigen des vereinbarten Umfangs ist ungenügend.

3. Art. 12f (Einzelereignisse) Ziff. 6:

Diese Bestimmung muss im Ressourcenvertrag präzisiert werden. Die Kantonspolizei muss gegenüber der städtischen Ombudsstelle und der zuständigen Stadtratskommission zur Auskunft und Offenlegung der Akten verpflichtet werden.

Der städtische Ombudsstelle darf nicht bloss ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Seit über zehn Jahren ist die städtische Ombudsstelle eine für die Bevölkerung wichtige und nicht mehr wegzudenkende Institution, gerade im Verhältnis Einwohnerin und Einwohner und Verwaltung (wozu auch die Polizei insbesondere die Verkehrs- und Sicherheitspolizei zählt).

Solange es keine kantonale Ombudsstelle gibt, muss der Gemeinderat im Ressourcenvertrag (und allenfalls mit entsprechenden Anpassungen des städtischen Reglements der Ombudsstelle) sicherstellen, dass die Ombudsstelle wie bisher von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern angerufen werden kann und ihr alle notwendigen Mittel wie Akteneinsichtsrecht, Auskunftspflicht der Kantonspolizei uam. gewährt werden.

Dieselben Möglichkeiten müssen zudem der für die Kontrolle und Aufsicht zuständigen städtischen Kommission gewährt werden. Sie muss im Einzelfall in der Lage sein, einen Einsatz von Police Bern auf städtischem Boden umfassend überprüfen zu können.

4. Kapitel 3a Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden:

Es ist sicherzustellen, dass die Empfehlungen dieses Kontaktgremiums nicht bloss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons unterbreitet werden, sondern ebenso dem Gemeinderat der Stadt Bern zuhanden des Stadtrates. Immerhin bezahlt die Gemeinde Bern die Polizeiarbeit vollumfänglich und hat daher ein Anrecht auf umfassende Information.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist davon auszugehen dass der Grosse Rat in seiner Novembersession das Gesetz zu Police Bern mehr oder weniger unverändert (Vorlage 9. Lesung) verabschieden wird. Offenbar sind auch die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton bereits schon sehr weit fortgeschritten. Es ist deshalb umso dringlicher, dass sich der Stadtrat so rasch als möglich über verbindlichere Vorgaben zuhanden des Gemeinderates äussern kann. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Volksabstimmung über das Gesetz braucht es klarere Vorgaben und Positionierungen zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Bern, 23. November 2006

Stellvertretende Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Stadtrats wie folgt: Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass seine Möglichkeiten, auf die kantonale Gesetzgebung einzuwirken, beschränkt sind. Gerade im Projekt Police Bern stand der Gemeinderat der Stadt Bern mit seiner anfänglich skeptischen und kritischen Haltung alleine da. Weil für die Mehrheit der Gemeinden Police Bern keine Veränderungen zur Folge hat, war die Vorlage im Grossen Rat unbestritten. Wie von den Motionärinnen und Motionären erkannt, hat der Gemeinderat daher bei den Verhandlungen über den Vertrag mit dem Kanton versucht, die Anliegen der Stadt zur Geltung zu bringen. Im Vordergrund stand dabei, dass die Leistungen der Polizei im heutigen Umfang mindestens erhalten bleiben, keine Mehrkosten entstehen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei faire Übertrittsbedingungen gelten.

Am 23. Januar 2007 hat der Gemeinderat, vertreten durch die Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie ad interim, über die Verhandlungsergebnisse zum Ressourcenvertrag informiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, ein für die Stadt annehmbares Ergebnis erzielt zu haben. Der Gemeinderat hat den durch die Gesetzesrevision sehr eingegengten Verhandlungsspielraum so weit als möglich genutzt. Die Stadt bekommt in Zukunft für weniger Geld mindestens gleich viel Sicherheit und für das Personal der Stadtpolizei gelten faire Übertrittsbedingungen zur Kantonspolizei. Im Gegenzug verzichtet die Stadt auf die Busseneinnahmen, die den andern Gemeinden zur Verfügung stehen. Dies ist ein Nachteil gegenüber den andern

Gemeinden. Der Verzicht wurde nötig, als die vorberatende Kommission des Grossen Rats auf die zweite Lesung des Polizeigesetzes den Antrag stellte, die Stadt habe sich auch nach Inkrafttreten des Polizeigesetzes mit zweistelligen Millionenbeträgen an der Gerichtspolizei zu beteiligen. Der Ressourcenvertrag bringt deshalb eine finanzielle Entlastung gegenüber dem heutigen Zustand, jedoch keine Gleichbehandlung mit andern Gemeinden. Mit dieser Entlastung kann der Weggang des Stadtpolizeikorps zwar nicht wettgemacht werden. Da aber die eigenständige Polizei durch die bevorstehende Gesetzesrevision keine Option mehr war, musste der Gemeinderat auf den neuen Grundlagen die für die Stadt beste Lösung suchen. Im Vordergrund standen dabei strategische Fragen wie die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Kantonalisierung sowie die Übergangsmodalitäten. Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die operative Tätigkeit der Kantonspolizei sind im Entwurf zur Teilrevision des Polizeigesetzes nicht vorgesehen und lassen sich daher ohne gesetzliche Grundlage auch nicht mittels Vertrag erzielen. Die Trennung von operativer und strategischer Zuständigkeit ist ein zentrales Merkmal von Police Bern.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei kennt wie die Stadtpolizei Namensschilder für den alltäglichen Einsatz. Auch bei der Kennzeichnung im Ordnungsdienst kennt die Kantonspolizei ein mit der Stadtpolizei vergleichbares System. Insofern bestehen kaum Unterschiede. Es muss jedoch klar festgehalten werden, dass Fragen wie die der Kennzeichnung operativen Charakter haben und daher im alleinigen Einflussbereich der Kantonspolizei bzw. des Kantons liegen.

Zu Frage 2:

Die Festlegung der Einsatzstärke und der erforderlichen Mittel, die gemäss Jahresplanung bzw. Schwerpunktsetzung erforderlich sind, ist Sache der Kantonspolizei. Daran lässt sich nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes keine Korrektur anbringen. Die Trennung von operativer und strategischer Zuständigkeit ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen, deshalb ist er in dieser Frage auch nicht zu Zugeständnissen bereit. Selbstverständlich wird die Kantonspolizei die Stadt frühzeitig informieren, falls absehbar wird, dass der vereinbarte Leistungsumfang nicht ausreicht und zusätzliche personelle Mittel erforderlich sind.

Zu Frage 3:

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hat der Kanton nicht zuletzt wegen der Vernehmlassung der Stadt Bern die Liste der kommunalen Behörden, welche ein Anhörungsrecht haben, um die kommunalen Ombudsstellen erweitert. Die entsprechende Bestimmung ist auch in der 2. Lesung ohne Änderung verabschiedet worden. Aufgrund des eindeutigen Gesetzeswortlauts besteht keine Grundlage für eine Ausnahme bei der Stadt Bern. Der Regierungsrat hat im Vortrag an den Grossen Rat zur Teilrevision des Polizeigesetzes dargelegt, dass eine vertiefte Untersuchung des Verhaltens von Kantonsangestellten durch kommunale Gremien systemfremd wäre. Zudem wären die Ergebnisse solcher Abklärungen für die kantonalen Behörden nicht bindend. Sowohl der Gemeinderat, die kommunale Ombudsstelle, als auch die verschiedenen Kommissionen des Stadtrats werden demnach lediglich ein Auskunftsrecht zu konkreten Polizeieinsätzen haben. Ein weitergehendes Einsichtsrecht in kantonale Akten besteht für keine kommunale Behörde.

Zu Frage 4:

Es handelt sich um ein kantonales Gremium, welches gemäss dem neuen Polizeigesetz nicht zur Information der kommunalen Behörden verpflichtet ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Kontaktgremium gestützt auf das Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG; BSG 107.1) von sich aus die Bevölkerung über seine Empfehlungen informieren wird, soweit nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse an Geheimhaltung besteht. Durch die voraussichtliche Vertretung der Stadt Bern im Kontaktgremi-

um wird zudem die Möglichkeit des Stadtrats, Antworten auf konkrete Fragen zu bekommen, sichergestellt sein.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Für die Motionäre *Natalie Imboden* (GB): Knapp vor den Abstimmungen vom 11. März 2007 zeigt die Antwort des Gemeinderats die Schwierigkeiten auf, die wir in Bern im Zusammenhang mit „Police Bern“ haben. Als die Motion im November 2006 eingereicht wurde, befand sich der Grosse Rat vor einer zweiten Lesung. Heute sehen wir leider, dass die damals geäusserten Befürchtungen sich heute mehrheitlich bewahrheiten. „Police Bern“ ist für die Stadt Bern nicht tauglich. Bei Fragen bezüglich der Kostenfolgen für die Stadt Bern und des Übergangs unseres Polizeikorps, sind glücklicherweise einige Punkte geklärt worden. Wir freuen uns darüber, dass der Druck, den die Stadt ausgeübt hat, einiges bewirkt hat. So hat der Kanton bei gewissen Punkten eingelenkt. Weitere wichtige Fragen wurden ausserdem im Ressourcenvertrag geregelt. Hier werden der Leistungsumfang, der Schnittstellenkatalog, die finanzielle Abgeltung, die Jahresplanung und das Organigramm geregelt. Dieser Ressourcenvertrag ist aber nicht öffentlich und das ist äusserst bedauerlich. Bisher war aber nur davon die Rede, dass die Berner Stimmberechtigten, vorausgesetzt „Police Bern“ wird angenommen, für den Ressourcenvertrag bzw. für den erforderlichen Ausgabenbeschluss einen Entscheid fällen können. Im hier vorliegenden Vorstoss geht es um die wichtigen Fragen der Transparenz, Aufsicht, aber auch um die Schnittstellenproblematik zwischen dem Operativen und Strategischen. Wir haben im Vorstoss vier Punkte thematisiert, die teilweise unklar beantwortet worden sind. Ein zentraler Punkt für uns ist die Frage der Kennzeichnung mit Namensschildern. Hier ist die Antwort des Gemeinderats unklar. Es wird gesagt, künftig werde ein ähnliches System angewendet, wie jenes der Stadt Bern. Die Frage der Kennzeichnung der Polizisten und Polizistinnen bei unfriedlichen Einsätzen wurde früher in Bern intensiv diskutiert. Es handelte sich aber nicht um eine operative Frage, sondern um eine politische. Uns ist immer noch nicht klar, wie die Polizei in der Stadt Bern bei so genannt unfriedlichen Einsätzen gekennzeichnet sein wird. Der zweite wichtige Punkt ist die Abgrenzung zwischen den operativen und strategischen Elementen der Polizeiarbeit. Wir sind uns bewusst, dass eine klare Trennung nicht immer herzustellen ist. Dass aber bei Leistungsüberschreitungen die Stadt durch den Kanton lediglich frühzeitig informiert werden soll, erscheint uns als ungenügend. Was passiert, wenn wie bei den Friedensdemonstrationen mehr Kundgebungen stattfinden und daher mehr Polizeikontingente benötigt werden? Wir sind ebenfalls mit der Lösung bezüglich der Ombudsstelle nicht zufrieden. Gemeinderätin Hayoz hat zwar gesagt, man habe im kantonalen Gesetz keine bessere Lösung gefunden, aber so lange keine solche kantonale Ombudsstelle existiert, besteht hier ein Vakuum. Ein einfaches Anhörungsrecht erscheint uns als ungenügend. Die Funktionen einer Ombudsstelle sind zentral für die Bürgerinnen und Bürger. Die Antwort des Gemeinderats bezüglich des Kontaktgremiums ist ebenfalls unbefriedigend. Ich erwarte, dass die Stadt Bern in diesem Gremium vertreten sein muss. Gemeinderätin Hayoz hat lediglich gesagt, die Stadt würde voraussichtlich vertreten sein. Das ist ungenügend. Einmal mehr zeigt sich, dass die kantonale Politik im Bezug auf „Police Bern“ lediglich für die kleineren Gemeinden von Vorteil ist. Diese Politik ist für die Städte und insbesondere für die Stadt Bern, nicht adäquat. In diesem Sinne hoffen wir, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger „Police Bern“ an den Urnen ablehnen werden. Der vorliegende Vorstoss sollte ausserdem als Motion aufrechterhalten und überwiesen werden.

Fraktionserklärungen

Motionärin *Giovanna Battagliero* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bisher konnte keine der Forderungen dieser Motion vollständig umgesetzt werden. Mit diesem Resultat ist die Fraktion SP/JUSO nicht zufrieden. Zu den einzelnen Forderungen: Bezüglich der Kennzeichnung im friedlichen und so genannten unfriedlichen Einsatz kennt der Kanton offenbar ein ähnliches System wie die Stadt Bern. Wir hoffen, dass dies in Zukunft bei Einsätzen in der Stadt Bern auch so bleiben wird. Die Trennung zwischen operativ und strategisch ist nicht möglich. Es zeigt sich, dass sich die Stadt bezüglich des Operativen nicht mehr äussern können wird. Hier liegt der eigentliche Sinn und Zweck von „Police Bern“. Das ist in unseren Augen das grösste Problem. Beim Anhörungs- und Akteneinsichtsrecht für die städtische Ombudsstelle besteht effektiv ein Vakuum. Das Anhörungs- und Auskunftsrecht ist sicherlich ein Anfang, aber eine kantonale Ombudsstelle ist dringend notwendig. Ich habe gedacht, durch die Abstimmungen vom 11. März 2007 würde eine Vertretung der Stadt im Kontaktgremium zwingend werden. Und auch ich würde gerne wissen, was geschehen und wer dieser Vertreter sein wird. Insgesamt bestätigt uns die Antwort des Gemeinderats einmal mehr in unserer Haltung zu „Police Bern“. Die Stadt hat weiterhin die Verantwortung, soll aber praktisch kein Mitspracherecht mehr haben. Zumindst nicht zu den heiklen Situationen, die von aussen wahrgenommen werden und wofür Gemeinderat und Stadtrat in der Öffentlichkeit gerade stehen müssen. Die eingesetzten Mittel und die Einsatzstärke beim operativen Einsatz und auch die Kennzeichnung der Polizeikräfte entziehen sich unserem Einfluss. Es gibt zudem kein Recht der Stadt auf aktive und umfassende Information. Alles funktioniert lediglich über Anhörungsrechte. Insgesamt entzieht „Police Bern“ dem Stadtparlament und der Stadtbevölkerung die echte Mitbestimmung für Polizeieinsätze. Dasselbe gilt ebenfalls für die Aufarbeitung dieser Polizeieinsätze. Und in Bezug auf die Finanzen werden die Gemeinden ungleich behandelt. Dies sind die Punkte, welche wir grundsätzlich aus der Sicht der Stadt Bern an der neuen Struktur von „Police Bern“ kritisieren. Für die meisten Gemeinden des Kantons ist dieses Projekt sicherlich vorteilhaft und nützlich. Wir wollen aber nicht ausblenden, dass im Ressourcenvertrag, in finanzieller Hinsicht und bezüglich der Arbeitsbedingungen der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten, gute Lösungen gefunden worden sind. Trotzdem wollen wir an dieser Richtlinienmotion festhalten und dadurch an den Kanton appellieren. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton gelingen wird und unsere städtischen Errungenschaften bezüglich der verschiedenen Polizeieinsätze in dieser Form weitergeführt werden können. Wir wissen, dass die Wahl der operativen Mittel eine Frage des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ist und dass dieser sehr verschieden interpretiert werden kann. Wir hoffen daher, dass die künftigen Einsatzleiter ganz im Sinne der Stadt Bern handeln werden.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP gehörte nicht zu denjenigen, welche „Police Bern“ ursprünglich als Idee unterstützt hat. Inzwischen sind wir froh, dass eine Lösung gefunden worden ist, die auch aus Sicht der Stadt Bern erträglich ist. Wir denken, dass gewisse Punkte dieser Dringlichen Motion nur als solche einen Sinn ergeben, wenn man nach wie vor gegen das Projekt „Police Bern“ ist. Die Forderungen sind in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll. Diesen Gedanken setzen wir in unserer Stellungnahme zu dieser Dringlichen Motion um. Zu Punkt 1: Bezüglich der Kennzeichnung mit Namensschildern hat sich eine ernste Problematik offenbart. Die Art und Weise, wie Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gekennzeichnet werden sollen, ist eine politische Frage und hat überhaupt keine operative Bedeutung, wie dies behauptet worden ist. Wir werden diesen Punkt der Motion unterstützen. Das ist ein Punkt, bei dem die auf Papier festgelegte Trennung operativ/strategisch nicht mehr funktioniert. Wir wollen, dass der Gemeinderat entscheiden kann, wie die Kennzeichnung bei unfriedlichen Einsätzen aussehen soll. Zu Punkt 2:

Die Koordination bezüglich operativer Fragen ist für uns ein Beispiel dafür, was durch den Vertrag „Police Bern“ festgelegt ist und nicht mehr zu ändern ist. Die Forderung nach einem Detailvertrag, der alle möglichen Situationen klärt, erscheint uns als eher unrealistisch. Wir werden diesen Punkt lediglich als Postulat unterstützen. Zu Punkt 3: Eine Offenlegung der Akten gegenüber der Stadt ist vorgesehen, wie wir heute gehört haben. Eine funktionierende Offenlegung der Akten gegenüber dem Gemeinderat und den stadträtlichen Kommissionen, ist etwas, das wir von „Police Bern“ erwarten dürfen. Zu Punkt 4: Wenn das Kontaktgremium so bestehen wird, wie wir dies in dieser Dringlichen Motion mündlich erfahren haben, so sind unsere Forderungen erfüllt. Wir werden die Punkte 3 und 4 im Sinne eines Auftrags an den Gemeinderat als Postulat unterstützen. Zur Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht können wir uns zurzeit noch nicht äussern.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich habe Schwierigkeiten, die aktuelle Diskussion um „Police Bern“ zu verstehen. Ursprünglich war die Idee einer gesamtkantonalen Polizei eine Motion der SP im Grossen Rat. Einige Jahre später wird dieses Projekt von derselben Seite bekämpft. Als eines Tages ein Gemeinderat bei einem Polizeieinsatz in die Einsatzleitzentrale ging, um dort Befehle zu erteilen, entschied RGM, diesen Gemeinderat einer anderen Direktion zuzuweisen. Heute jedoch verlangt RGM eben diese operative Kontrolle über die Arbeit von „Police Bern“. Ich verstehe das nicht. Zu den einzelnen Punkten: Der Gemeinderat hat bezüglich des Ressourcenvertrags sehr gut verhandelt. Das Ergebnis dieses Vertrags ist ausgezeichnet. Die neuen Ressourcen sollten aber direkt der Polizei zukommen, da sie diese Gelder dringend benötigt. Der Kanton hat eine Motion zur Realisierung einer Ombudsstelle abgelehnt. Im Kanton nehmen die politischen Verantwortlichen diese Stelle wahr. Leider ist dies in der Stadt Bern nicht so. Sollte eines Tages etwas in Zusammenhang mit „Police Bern“ geschehen, kann der Gemeinderat den Regierungsrat selbstverständlich kontaktieren. Er kann also Einfluss nehmen. Die Polizei wird ganz einfach kantonal geführt werden und der Kanton besitzt ebenfalls Aufsichtsgremien. Auch dort ist die politische Kontrolle gewährleistet. Ich hoffe, dass Sie, genau wie ich es tue, den Menschen in diesen Kommissionen vertrauen. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt diese Motion in allen vier Punkten ab, da die Polizei beim Kanton sehr gut aufgehoben ist. Der Kanton besitzt ein Polizeigesetz, das ebenfalls für die Gemeinden gültig ist. Als Vertreter der Politik soll der Gemeinderat der Auftraggeber sein, während die Polizei die operativen Entscheidungen treffen soll.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP empfindet in gewissen Punkten bezüglich der Situation der Stadt gegenüber „Police Bern“ ebenfalls ein gewisses Unbehagen. Dies hat sich anhand einiger Vorstösse unserer Fraktion gezeigt. Durch „Police Bern“ verlieren wir selbstverständlich an Einfluss, wie dies zum Beispiel bei den ausgelagerten Betrieben der Fall ist. Die hier vorliegenden Forderungen gehören aber nicht in diesen Rat. Der Grosse Rat wäre hier das richtige Gremium. Der Gemeinderat kann nicht damit beauftragt werden, kantonale Gesetze ein paar Tage vor einer Abstimmung zu ändern. Dass der Kanton nicht in allen Punkten gleich organisiert ist wie die Stadt, kann durchaus unbefriedigend sein. Ich habe das ebenfalls so empfunden. Es bringt aber nichts, diesen Vorstoss überweisen zu wollen, da der Gemeinderat hier keine Kompetenz zum Eingreifen hat. Für Wünsche an den Kanton ist es heute zu spät. Zu Punkt 1: Bezüglich der Namensschilder hat der Kanton dieselbe Regelung wie die Stadt Bern, auch wenn sie vielleicht anders heisst. Die Kantonspolizisten sind im Ordnungseinsatz angeschrieben. Zu Punkt 2: Wenn die Leistungserbringung das Bestellte übersteigt, so können wir uns auf einen Vertrag berufen, der für die ersten zwei Jahre von „Police Bern“ gültig ist. In zwei Jahren kann die Situation dann neu beurteilt werden. Zu Punkt 3: Dass der Kanton Bern keine Ombudsstelle besitzt, kann man kritisieren oder nicht. Wenn der Kanton auf eine Ombudsstelle verzichtet, haben wir daran

nichts zu ändern. Zu Punkt 4: Das Kontaktgremium gibt es heute noch nicht. Wir müssen zuerst das Abstimmungsresultat vom 11. März 2007 abwarten. Wenn der Kanton schlau ist, wird er der Stadt selbstverständlich einen Sitz in diesem Gremium geben. Die Verantwortung liegt nur noch beim Kanton und nicht mehr bei uns. Deshalb werden wir diese Dringliche Motion nur als Postulat unterstützen. Wir unterstützen aber die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Einzelvoten

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Als Motionär habe ich die Entwicklung der Verhandlungen, namentlich den Einsatz des Gemeinderats gegenüber dem Kanton, zu verfolgen versucht. Seine Intervention und sein Nachdruck in Punkten in Bezug auf „Police Bern“ waren ohne Zweifel erfolgreich. Der Gemeinderat hat sich offensichtlich sehr stark in den finanziellen und personellen Aspekten von „Police Bern“ engagiert. Das sind zweifellos wichtige Punkte. Dass dieses Engagement aber weit lockerer war in Fragen der Position der Stadt bezüglich der Einflussnahme auf das Verhalten der neuen Polizei, ist schade. Dort lässt sich eine gewisse Nachlässigkeit feststellen. Beispielsweise wurde die Trennung von operativen und strategischen Elementen bereitwillig und ohne zu hinterfragen, wo diese Trennung verläuft, akzeptiert. Diese Trennung ist nicht klar und je nach Standpunkt, ist sie politisch sehr gewichtig. Ich hatte manchmal den Eindruck, es wäre dem Gemeinderat genehm gewesen, die Zuständigkeit im operativen Bereich nicht mehr zu haben. Auch hat er sich bezüglich seines strategischen Einflusses nicht genügend stark gemacht. Das Ergebnis ist beispielsweise, dass im Ressourcenvertrag nicht festgelegt worden ist, wie weit der strategische Einfluss des Gemeinderats geht. Es ist auch nicht festgelegt worden, wie weit dieser strategische Einfluss in der Umsetzung des operativen Bereichs geht. Eine strategische Vorgabe ist nur dann sinnvoll und kontrollierbar, wenn verschiedene Aspekte der Umsetzung nachvollzogen und kontrolliert werden können. Dort müssten die Grenzen zwischen den operativen und strategischen Bereichen anders gesetzt werden als dies der Kanton gemacht hat. Dort hat der Gemeinderat zu wenige Ressourcen eingesetzt, um erfolgreich zu sein. Deswegen ist es wichtig, dass Punkt 2 der Dringlichen Motion auch als Motion überwiesen wird. So wird der Gemeinderat unter Druck gesetzt, damit er geltend macht, wie weit sein strategischer Einfluss genau gehen soll. Er soll seinen Einfluss auf das auszudehnen versuchen, was der Kanton unter Umständen als bereits operativ deklarieren würde. Die politischen Aspekte des operativen Bereichs sind nicht trennbar vom strategischen Bereich. Nur eine Richtlinienmotion vermag es, den Gemeinderat zu zwingen, seinen Einflussbereich auszudehnen. Deswegen ist es wichtig, dass alle vier Punkte dieses Vorstosses als Motion überwiesen werden. Die Zuständigkeitsbereiche der Stadt sollen besser vertreten und verteidigt werden als dies bisher der Fall war.

Stellvertretende Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich möchte mich bei allen Rednerinnen und Rednern bedanken, die gegenüber dem Gemeinderat ihre Anerkennung für seine Vertragsverhandlungen vorbringen. Ich möchte mich erneut über die Kennzeichnung im unfriedlichen Einsatz äussern. Wie ich bereits gesagt habe, gibt es hier keinen Unterschied zwischen der Stadt und dem Kanton. Im friedlichen Einsatz tragen die Polizeiangehörigen Namensschilder, im unfriedlichen werden sie dagegen durch Farben gekennzeichnet. Diese Regelung wird erhalten bleiben. Auf die Frage, ob wir bei einem Einsatz, der mehr Leute benötigt, sogleich mehr bezahlen müssen, kann ich antworten, dass dies nicht so ist. Wir haben einen zweijährigen Vertrag abgeschlossen, der solche Situationen regelt. Sollten wir mehr Polizeikräfte benötigen, so muss der Kanton diese liefern. Geschieht dies ein- oder zweimal, hat dies überhaupt keine Auswirkungen. Sehen wir aber, dass die Stadt andauernd ausserregionale Polizeikräfte benötigt, weil sie zu wenige Leistungen einkauft, so kann der

Kanton neue Vertragsverhandlungen verlangen. In diesem Fall muss er aber auch beweisen, dass er wirklich die Ressourcen selber benötigt, die er uns in diesem Fall nicht zur Verfügung stellen kann. Mit dieser Lösung muss niemand befürchten, dass die Stadt zuviel bezahlen muss. Auf der anderen Seite hegen die Regionen ebensolche Befürchtungen. Sie befürchten, dass sie die Leistungen der Stadt mitfinanzieren müssen, da wir bei unseren Einsätzen mehr Personal benötigen. Ängste sind also auf allen Seiten vorhanden. Zum Kontaktgremium: Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass die zwei vorgesehenen Stadtvertreter ihren Sitz im Gremium erhalten werden. Das einzige Problem ist nur, dass es dieses Gremium noch nicht gibt. In keinem Fall würde der Kanton darauf verzichten, zwei Vertreter der grössten Stadt ins Gremium zu nehmen. Motionärin *Giovanna Battagliero* hat darauf hingewiesen, dass die Forderungen der Motion nicht erfüllt worden sind. Das stimmt. Wir können diese nicht erfüllen, da nicht wir die kantonale Gesetzgebung machen. Diese Motion aufrecht zu erhalten, ist lediglich ein symbolischer Akt. Wir können zwar Einfluss nehmen, das kantonale Gesetz macht aber ausschliesslich der Grosse Rat. Zum Vorwurf bezüglich der Ombudsstelle und der Akteneinsicht: Ich kann hier nur sagen, dass die Ombudsstelle der Stadt über alles Auskunft verlangen kann. Das Auskunftsrecht besteht und es bedarf dazu keiner Akteneinsicht. Zu den Ängsten vor dem Kanton: Ich möchte an dieser Stelle bekanntgeben, dass der zukünftige Regionenchef der kantonalen Einheitspolizei – der heutige stellvertretende Kommandant der Stadtpolizei *Manuel Willi* – heute im Rat anwesend ist. Er hat Ihre Befürchtungen gehört und wird bei seinem Wechsel von der Stadt zum Kanton, so weit möglich, die Kultur der Stadt Bern dort vertreten. Die Polizeiangehörigen der Region Bern werden in ihrem angestammten Einsatzgebiet bleiben. Die Kultur der Stadtpolizei wird also nicht durch das Tragen einer kantonalen Uniform verloren gehen.

Gegenüber dem heutigen Stand wird sich nicht mehr viel verändern. Bereits heute operiert der Gemeinderat lediglich strategisch und führt keine operativen Einsätze. Vielleicht birgt das einige Gefahren, wir müssen uns aber auf das konzentrieren, wofür wir ausgebildet sind. Das wird auch auf kantonaler Ebene so sein. Der Kanton hat unsere Befürchtungen wahrgenommen und er kennt unsere Bedenken. Ich bin aber überzeugt, dass er unsere Anliegen ernst nimmt. Hierzu braucht es keiner Richtlinienmotion. Bezüglich der finanziellen Lage der Stadt Bern ist es schliesslich nur verständlich, dass wir uns in den Vertragsverhandlungen vor allem auf die finanziellen und personellen Aspekte konzentriert haben. Dies ist unsere Hauptaufgabe.

Motionärin *Giovanna Battagliero* (SP): In Absprache mit der Fraktion GB/JA! würden wir gerne den Punkt 1 dieses Vorstosses als Richtlinienmotion beibehalten. Die Punkte 2 bis 4 wandeln wir in ein Postulat um und stimmen der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an.

Natalie Imboden (GB): Was die Beschlussfassung anbelangt, bin ich mit meiner Vorrednerin einig. Ich habe aber doch noch eine Frage bezüglich des Ressourcenvertrags. Ich verstehe nicht, dass wir in der Stadt Bern eine Abstimmung über die Grundlagen von „Police Bern“ machen, wobei Abstimmungen über den Ressourcenvertrag noch folgen sollen. Dieser Vertrag ist doch bereits abgeschlossen. Trotzdem liegt dieser Vertrag nicht offen auf dem Tisch. Demokratiepolitisch ist das nicht empfehlenswert. Ein transparenter Umgang mit dem bereits existierenden Vertrag würde es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vielleicht leichter machen, sich eine Meinung zu den Abstimmungen vom 11. März 2007 zu machen.

Stellvertretende Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Die Eckpunkte des Ressourcenvertrags sind im Gesetz verankert. Wir werden jetzt über dieses Gesetz abstimmen, während der Ressourcenvertrag nachträglich auf dem ordentlichen Weg publik gemacht werden wird. Der Vertrag wird im Rahmen des Ausgabenbeschlusses im November publiziert

werden. Er wird vom Gemeinderat in die vorberatende Kommission gelangen, dann in den Stadtrat und schliesslich vors Volk. Es wird also noch genügend Gelegenheiten geben, sich diesen Ressourcenvertrag zu Gemüte zu führen. Der Gemeinderat hat sich bei den Vertragsverhandlungen in jedem Fall an das Gesetz gehalten und die mit dem Vertrag verbundenen Kosten sind kommuniziert worden.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Dringlichen Motion – Police Bern – wird als Richtlinienmotion überwiesen (41 Ja, 23 Nein).
2. Punkte 2 bis 4 der Dringlichen Motion – Police Bern – werden als Postulate überwiesen (47 Ja, 17 Nein).
3. Die Antwort des Gemeinderats Zu den Punkten 2-4 wird als Prüfungsbericht angenommen (61 Ja, 1 Nein).

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 2 vom 18. Januar 2007 wird einstimmig genehmigt.

3 Motion Fraktion FDP (Marc Blatter/Stephan Hügli-Schaad, FDP): Bonus-/Malus-Regelung für die Verwaltung der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000199 / 06/305

Artikel 54 Absatz 4 der Gemeindeordnung gibt dem Stadtrat die Kompetenz und den Auftrag, die Handhabung von Kreditüber- und Kreditunterschreitungen zu reglementieren. Am 9. Juni 2005 hat der Stadtrat zum Bonus-/Malus-Reglementsentwurf vom 8. Dezember 2004 Nichteintreten beschlossen. Seither ist der Auftrag der Gemeindeordnung pendent.

Weitere Gründe sprechen aus Sicht der FDP-Fraktion dafür, dass die Stadt Bern den Erlass einer Bonus-Malus-Regelung jetzt (erneut) an die Hand nehmen muss:

- Das Bonus-/Malus-System hat sich in der Pilotphase der NSB-Einführung bewährt und wurde von den Piloten geschätzt. Die Boni wurden für sinnvolle, betriebliche Zwecke verwendet, Missbräuche sind keine vorgekommen.
- Kollektive Anreizsysteme sind fester Bestandteil von nach NPM-Grundsätzen geführten öffentlichen Verwaltungen. Sie erhöhen die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Motivation der Mitarbeitenden. NSB und Bonus/Malus gehören zusammen und können nicht auseinander gebrochen werden.
- Das Bonus-/Malus-System wurde in der Pilotphase als tragendes Element von NSB eingeführt und leistete einen wesentlichen Beitrag zum (für den Erfolg von NPM resp. NSB) notwendigen Kultur-, Strategie- und Strukturwandel.
- Wichtigste Stärken resp. Chancen eines Bonus-/Malus-Systems sind die Förderung der Kollektivkultur, die Steigerung der Flexibilität und des unternehmerischen Spielraums sowie die wirksame Bekämpfung des „Dezemberfiebers“.
- Eine Studie der Uni Bern kommt zum Schluss, dass die erfolgreiche Umsetzung von NSB in der Stadt Bern eine Regelung des Bonus/Malus benötigt. Es handelt sich dabei um eine Arbeit die im Rahmen der Ausbildung Master of Public Administration durchgeführt wurde; Titel: „Bonus-/Malus-System in der öffentlichen Verwaltung: Regelungsvorschlag für die Stadt Bern (8. Juni 2005); Sven Baumann, Generalsekretär der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern“.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

Dem Stadtrat eine Bonus-/Malus-Regelung vorzulegen, welche insbesondere folgende Grundsätze enthält:

1. Das Verfahren zur Berechnung des Bonus/Malus wie auch zur Kontrolle der Bonusverwendung muss einfach, verhältnismässig und mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden.
2. Nebst einem Bonus ist - bei betrieblichen Fehlbeträgen - zwingend auch ein Malus vorzusehen.
3. Sog. NSB-light"-Verwaltungseinheiten fallen nicht in den Geltungsbereich der Bonus-/Malus-Regelung.
4. 50% eines Betriebsüberschusses fliessen als Bonus in einen Direktionspool, die restlichen 50% werden der Produktgruppenrechnung gutgeschrieben.
5. Die Verwaltungseinheiten ermitteln zusammen mit dem Direktionsdienst die betrieblichen Überschüsse und Fehlbeträge als Abweichung des Rechnungsergebnisses vom Globalkredit.
6. Für die Herleitung von Bonus und Malus sind folgende Elemente zu berücksichtigen:
 - a. die Differenz zwischen dem Saldo des Voranschlags und dem Saldo der Rechnung je Globalkredit, unter Abzug der Nettokosten von Produktgruppen ohne Steuerungsvorgaben (NSB-light),
 - b. die Beeinflussbarkeit von allfällig erzielten Minder- resp. Mehrkosten oder Mehr- resp. Mindererlösen,
 - c. die Einhaftung der übergeordneten Ziele und Steuerungsvorgaben der jeweiligen Produktgruppe,
 - d. die Gesamtbetrachtung der Leistung der Verwaltungseinheit unter Berücksichtigung von Faktoren, die nicht aus dem Produkt erkennbar sind.
7. Für die Berechnung von Bonus und Malus sind folgende Elemente zu berücksichtigen:
 - a. Der Bonus beträgt 50 Prozent des gemäss Artikel 6 ermittelten betrieblichen Überschusses der betreffenden Verwaltungseinheit.
 - b. Er wird der zuständigen Direktion gutgeschrieben und in einem Sammelkonto (Pool) als Rückstellung verbucht.
 - c. 50 Prozent des betrieblichen Überschusses verbleiben im Ergebnis der Produktgruppenrechnung verbucht.
 - d. Der Malus beträgt 50 Prozent des gemäss Artikel 6 ermittelten betrieblichen Fehlbetrags der betreffenden Verwaltungseinheit.
 - e. Er wird zulasten der betreffenden Verwaltungseinheit als Verlustvortrag verbucht.
 - f. 50 Prozent des betrieblichen Fehlbetrags verbleiben im Ergebnis der Produktgruppenrechnung verbucht.
 - g. Ein Malus wird mit Boni der Vor- oder Folgejahre verrechnet.
8. Boni sind für betriebliche Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung von Boni beschliesst die Direktion auf Antrag des jeweiligen Direktionsdienstes. Die Direktionen achten bei der Verwendung und Verteilung ihres Direktionspools auf die unterschiedliche Anzahl Stellen der Verwaltungseinheiten und darauf, dass die Interessen der Direktion, der Antrag stellenden Verwaltungseinheiten und der Stabsstellen gleichermassen berücksichtigt sind. Über die Verwendungszwecke wird im Rahmen der Produktgruppenrechnung Rechenschaft abgelegt.
9. Unzulässig ist die Verwendung der Boni für:
 - a. zur Erhöhung oder Erweiterung städtischer Beiträge,
 - b. zur Umgehung von Kreditbeschlüssen des Gemeinderats oder des Stadtrats,
 - c. wenn sie Folgekosten auslöst.
10. Finanzverwaltung und Finanzinspektorat prüfen und der Gemeinderat genehmigt die Boni und Mali im Rahmen der Genehmigung der Produktgruppenrechnung.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage des Bonus-Malus-Reglements im Juni 2005 seinen Willen und die Bereitschaft, ein Anreizsystem einzuführen, manifestiert.

In der stadträtlichen Eintretensdebatte kam klar zum Ausdruck, dass nicht primär die Art der Ausgestaltung des Reglements zu Diskussionen führt. Vielmehr wurde eine Grundsatzdiskussion geführt, ob NSB ein Bonus-Malus-System als Anreiz braucht.

Dem Antrag der BAK auf Nichteintreten wurde mit 45:21 Stimmen deutlich gefolgt. Die damit verbundene klare Meinungsäusserung des Stadtrats, dass kein Bonus-Malus-System eingeführt werden soll, wird vom Gemeinderat respektiert.

Gegenwärtig wird NSB zuhanden der NSB-Umsetzungskommission und des Stadtrats evaluiert. Der Bericht der beauftragten Fachleute wird zeigen, ob ein Anreizsystem unerlässlich ist.

Den Materialien zur Teilrevision der Gemeindeordnung zur Einführung von NSB ist zu entnehmen, dass Artikel 54 Absatz 4 GO, der erst in der Stadtratsdebatte vom 28. November 2002 eingefügt worden ist, ermöglichen sollte, ein Bonus/Malus-System zur Vermeidung des „Dezember-Fiebers“ einzuführen. Der Stadtrat wollte diese Kompetenz nicht dem Gemeinderat überlassen, sondern selbst wahrnehmen. Ohne dieses Anreizsystem macht Absatz 4 allerdings wenig Sinn, denn der Umgang mit nicht beanspruchten Globalkrediten und Kreditüberschreitungen ist geregelt. Kreditüberschreitungen unterliegen dem Nachkreditverfahren mit den festgelegten Zuständigkeiten, nicht beanspruchte Globalkredite unterstehen den Artikeln 134 bis 139 GO. Eines weiteren Reglements bedarf es nicht.

Sollte auf ein Anreizsystem definitiv verzichtet werden, so könnte bei einer zukünftigen GO-Revision Artikel 54 Absatz 4 GO ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. November 2006

Für die Motionärin *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich bin mir bewusst, dass wir mit dieser Motion vermutlich auf verlorenem Posten argumentieren. Die Meinungen haben sich gebildet und sind wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit der Überprüfung von NSB nicht mehr zu ändern. Wir sind trotzdem überzeugt, dass das Bonus-/Malus-System ein integraler Bestandteil einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung darstellt. NSB ist der Weg, um von den starren Budgetkategorien weg zu kommen, und führt zu einer projekt- und zielorientierten Auftragserteilung. Wir sagen, welche Ziele erreicht werden müssen und in welchem Umfang dies geschehen muss. Bei diesem System gibt es lediglich ein Problem: Wir müssen zum Wert Annahmen treffen, wobei wir alle wissen, dass dieser Wert kaum jemals unterschritten werden wird. Das Problem ist, dass wir am Jahresende Geld haben, das anfangs Jahr nicht mehr vorhanden wäre. Dieses Geld wird dann ausgegeben, obwohl es möglicherweise nicht nötig wäre. Es gibt kaum einen Grund, die Leistungen unter dem von uns veranschlagten Wert zu erbringen. In Wahrheit lässt sich aber jede Arbeit bei gleicher Qualität mehr oder weniger günstig verrichten. Das wissen wir alle. Mit dem Bonus-/Malus-System wollen wir erreichen, dass die Arbeitsverrichtung möglichst günstig wird. Das ist sicherlich ganz im Sinne der Stadtfinanzen, aber auch im Sinne eines allgemein ökonomischen Umgangs mit der Arbeit. Wenn ich mit Aussicht auf einen Bonus grundsätzlich zweiseitig kopiere, so besteht hier ein grosser Anreiz dies zu tun. So ein Bonus könnte beispielsweise eine Weiterbildung sein, die einem Amt ansonsten nicht zukommt. Diese Weiterbildung würde dann ausserdem die Effizienz er-

höhen. Im Prinzip ist dieses Bonus-/Malus-System eine reine Win-win-Situation, von der sowohl die Verwaltung als auch die Legislative profitieren. In der Pilotphase haben wir gesehen, wie effektiv diese Massnahme ist. Exzesse, welche es vereinzelt beim Kanton gegeben hat, kann man mit einem entsprechenden Reglement einfach verhindern. Wenn wir es versuchen, verlieren wir nichts, aber, wenn wir es nicht tun, können wir auch nichts gewinnen. Angesichts der wichtigen Einsparungen, welche die Stadt machen muss, ist es nicht zu verantworten, wenn wir der Verwaltung nicht die Chance bieten, bei diesen Einsparungen mitzuwirken aber auch davon zu profitieren. Wir verlangen heute, dass der Gemeinderat uns ein Reglement vorlegt, welches hier im Rat diskutiert und angepasst werden kann, bis schliesslich darüber abgestimmt wird. Wir sind davon überzeugt, dass ein Bonus-/Malus-System ganz im Sinne der Stadtfinanzen und einer modernen Stadtverwaltung ist. Die Fraktion FDP bittet, dem Vorstoss zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In der letzten Debatte über dieses Thema im Juni 2005 haben wir uns für ein Nichteintreten eines Bonus-/Malus-Systems entschieden. Nun will diese Motion diesen Beschluss revidieren. Die Fraktion SP/JUSO hat ihre Position jedoch nicht geändert und kann der Bitte der Fraktion FDP nicht nachkommen. Die wichtigsten Punkte haben wir bereits damals festgehalten. Ich werde diese wiederholen, da sie für uns nach wie vor gültig sind. Die Stadt Bern ist kein Privatunternehmen. Wir sind entgegen der Motionäre nicht der Meinung, dass die Verwaltung per se ineffizient, unwirtschaftlich und gar unmotiviert arbeitet. Der Unterschied liegt in der Art und Weise wie man die Arbeit der Verwaltung sieht. Im Sinne betriebswirtschaftlicher Vorstellungen von NPM dient das Bonus-/Malus-System der Flexibilität und soll kollektive Anreize schaffen. Will man nun ein solches System, das auf die Privatwirtschaft ausgerichtet ist, in einem Gemeinwesen wie die Stadt Bern einführen? Hier werden grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Lässt sich ein Bonus-/Malus-System überhaupt mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben vereinbaren? Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wirft in der Regel keinen Gewinn ab. Dies sollte auch nicht der Sinn und Zweck eines Gemeinwesens sein. Die erzielten Überschüsse sind eigentlich nicht ausgeschöpfte Voranschlagskredite. Ein weiterer Punkt ist fraglich: Kann der Grundsatz der Rechtsgleichheit mit einem solchen System umgesetzt werden? Gelingt also die Gleichbehandlung zwischen Verwaltungseinheiten, die ohne weiteres einen Bonus erzielen können und denjenigen, denen es wegen äusseren Einflüssen nicht gelingen kann? Ich denke da beispielsweise an stark fremdbestimmte Dienststellen wie Sozialbereich und Polizei es sind. Weiter generieren die Berechnung und die Verteilung der Boni und Mali, einen grossen administrativen Aufwand, der sich aus unserer Sicht nicht rechtfertigen lässt. Die Erfahrungen anderer Kantone und Gemeinden sind für uns von zentraler Bedeutung. Der Kanton Bern hat im Juni 2005 ebenfalls auf die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems verzichtet. Der Kanton hat befürchtet, die Verlockung auf ein zu leichtfertiges Budgetieren um einen Bonus zu erzielen, sei zu gross. Weiter hat der Kanton die Ungerechtigkeiten, die für die diversen Abteilungen entstehen könnten, wahrgenommen. Es ist auch überaus schwierig zu beurteilen, ob ein erwirtschafteter Bonus verdient ist oder nicht. Nach Meinung des Kantons, birgt ein solches kollektives Anreizsystem die Gefahr von Ermessungsüberschreitungen und politisch nicht gut kommunizierbarer Verwendungen von Boni in sich. Wir sind der Meinung, dass klare Vorgaben für die Verwendung von Boni praktisch nicht machbar sind. Der Kanton hat in diesem Bereich bereits eigene Erfahrungen gemacht. Die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems stellt eine Gefahr eines Kontrollverlustes des Parlaments und eines Vertrauensverlusts der Bevölkerung in die Verwaltungstätigkeit dar. Es ist eine Tatsache, dass die Ausgestaltung des Bonus-/Malus-Systems von der Mehrheit der Kantone und Gemeinden, die NPM eingeführt

haben, als einer der zentralen Problembereiche erkannt worden ist. Zum NSB-Bericht, der noch nicht vorliegt: Dieser wird an unserer grundsätzlichen Haltung nichts ändern. Er wird kaum festhalten, dass die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems eine zwingende Voraussetzung für NSB zu sein hat. Die Umsetzung von NPM in der öffentlichen Verwaltung stellt grundsätzlich ein Problem dar. Unsere Erfahrungen mit den Pilotphasen waren zwar nicht wirklich schlecht, haben jedoch gezeigt, dass der Aufwand für die Berechnung und Verteilung der Boni und Mali sehr hoch ist. Ausserdem wurden von gewissen Piloten so hohe Boni erzielt, dass diese gekürzt werden mussten. Einige Teile der Verwaltung mussten auf Boni verzichten, da das städtische Budget ansonsten einen Verlust aufgewiesen hätte. Viele der Sachen, die durch Boni finanziert werden, könnten durchaus ordentlich budgetiert werden. Losgelöst von den Piloten, haben wir in der Verwaltung keine wirkliche Euphorie bezüglich der Einführung eines Bonus-/Malus-Systems erkennen können. Fazit: Es ist dasselbe wie das vom 9. Juni 2005. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Einführung eines solchen Systems ab und hiermit auch die vorliegende Motion. Wie der Gemeinderat denken wir, dass Art. 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der nächsten Revision der GO gestrichen werden sollte.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich will mich im Namen der Fraktion GB/JA! zu drei Punkten äussern. Es handelt sich um Sinn, um Umsetzung und um Aufwand, mit dem ein Bonus-/Malus-System verbunden ist. Die drei Punkte beziehen sich sowohl inhaltlich zu unserer Position als auch auf den vorliegenden Vorstoss. Zur Umsetzung: Das, was damals gegolten hat, gilt noch heute. Zum Aufwand: Wenn man schon immer von einer effizienten Verwaltungsführung spricht, ergibt es keinen Sinn, die Verwaltung mit solchen Vorstössen, die selber nicht sehr effizient sind, zu behelligen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man dazu lernen kann und Diskussionen erneut aufbringen darf. Wir sind bereit, auf neue Aspekte einzugehen und neue Beurteilungen vorzunehmen. Im vorliegenden Fall treten aber keine neuen Aspekte auf, welche diese Diskussion legitimieren. Dies ist ersichtlich anhand des Protokolls vom Juni 2005. Dort werden die Gründe für eine Ablehnung eines Bonus-/Malus-Systems klar ersichtlich. Gerne begründe ich erneut, weshalb die Fraktion GB/JA! ein solches System als unnötig erachtet. Der Sinn eines Bonus-/Malus-System ist anscheinend der, dass man nur dann effizient mit den Ressourcen umgeht, wenn, wie als Beispiel angeführt wurde, beidseitig kopiert oder gedruckt wird. Sofern dies die Technik ermöglicht, wird es bereits so gehandhabt. Das ökologische Bewusstsein ist in der Stadtverwaltung glücklicherweise vorhanden. Einen effizienten Einsatz der Ressourcen gibt es heute schon in der Verwaltung. In diesem Fall bedarf es daher keines Bonus-/Malus-Systems. Zur Umsetzung: Wir haben damals im Rahmen der Piloten festgestellt, dass die Umsetzung nicht einfach ist. Es war bei den einzelnen Dienststellen nicht klar, in was die Boni investiert werden sollten. Weiterbildungen sollten, sofern notwendig, auf dem ordentlichen Weg erfolgen. Ein weiteres Argument ist das so genannte Dezemberfieber, welches einen beispielsweise zwingt, am 31. Dezember noch drei Computer zu erwerben, da sonst der Kredit verfällt. Mit der Einführung von NSB kommt es heute nicht mehr zu solchen Situationen. Ein Bonus-/Malus-System würde ein anderes Fieber auslösen. Am 1. Januar müsste man sich überlegen, wie budgetiert werden muss, damit am Jahresende noch ein Bonus herauschaut. Das ist nicht effizient. Zum Aufwand: Hier zu berechnen, wem was und wie zugute kommt, ist nicht sinnvoll. Wenn wir Anreize schaffen, dann sollen diese kollektiv sein. Wir sind der Meinung, dass in der Stadt Bern gute Arbeit geleistet wird. NSB wurde von der Stadt gegen den Willen unserer Fraktion eingeführt. Wir sind jetzt nahe an der Grenze zur Überbürokratisierung. Wir werden uns als Fraktion GB/JA! gegen ein weiteres Einführen solcher Instrumente stellen. Das aktuelle System sollte im Gegenteil wieder vereinfacht werden. Fazit: Uns erscheint das Bonus-/Malus-System inhaltlich nicht der richtige Weg zu sein. Wir hoffen, dass die FDP ihren Vorstoss wieder zurückzieht, wenn sie sieht, dass hier die gleiche Diskussion wie im Juni 2005 stattfindet.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die beiden Motionäre sind kritisiert worden, weil sie eine neue Debatte über das Bonus-/Malus-System ausgelöst haben. Sie sind aber bei Weitem nicht die Einzigen, die alte Themen und Geschäfte neu aufrollen.

Ich habe immer gesagt, NSB sei nur dann sinnvoll, wenn ein Bonus-/Malus-System eingeführt wird. Und zwar so, dass der einzelne Mitarbeiter es spürt und nicht die Verwaltung Geld für etwas erhält, welches sie irgendwie ausgibt. NSB ergibt nur einen Sinn, wenn der Mitarbeiter das System in seiner eigenen Brieftasche spürt. Es gibt auch andere Systeme. Wir kennen Firmen, die beispielsweise nur dann einen Bonus sprechen, wenn die gesamte Firma das Jahr mit schwarzen Zahlen abschliesst. Es gilt also zu untersuchen, ob die Stadt überhaupt einen Bonus erhalten sollte. In einem Reglement könnte festgelegt werden, dass es keinen Bonus gibt, falls die Stadt keine schwarzen Zahlen schreibt. Der Bonus sollte auch nicht den Gewinn überschreiten. Das wäre der ideale Anreiz für die Verwaltung, keine roten Zahlen aufzuweisen. In der Fraktion SVP/JSVP sind wir beinahe alle der Meinung, dass ein Bonus-/Malus-System mit NSB gekoppelt werden muss. Ohne dieses System ist NSB sinnlos. Ohne Bonus-/Malus-System braucht es wieder eine Kostenstellenrechnung, die einen geringeren Aufwand benötigt. Hier muss ich meiner Vorrednerin Recht geben. Mit NSB sollte das bereits erwähnte Dezemberfieber vermieden werden. Das Bonus-/Malus-System sollte die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu mehr Unternehmergeist anregen. Sie haben bisher sicherlich nicht schlecht gearbeitet, könnten aber Geld besser verwalten, welches ihres sein könnte. Wenn sie Gewinn erwirtschaften, erhalten sie etwas davon. Es gilt, eine Veränderung der Haltung der Mitarbeiter der Verwaltung herbeizuführen. NSB mit all seinen Auflagen ist ohne Bonus-/Malus-System eine reine Plage. In diesem Sinne ist NSB gescheitert.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Obschon die Fraktion GFL/EVP die Ziele dieser Motion begrüßen, werden wir sie ablehnen. Auch wir sind der Meinung, dass das Problem der Kreditüberschreitungen bzw. Kreditunterschreitungen nicht gelöst ist. Wenn wir keine Lösung finden, kann einiges, das wir uns von NSB erhofft haben, nicht umgesetzt werden. Vor allem die Verwaltung hat sich mehr finanziellen Spielraum und Eigenständigkeit erhofft. Die einzelnen Dienststellen wollten ihren erwirtschafteten Überschuss in Form eines Bonus selber verwenden. Es ist kein Wunder, wenn die Verwaltung in der Umfrage und bei der Evaluation von NSB, mehrheitlich für ein Bonus-/Malus-System eingetreten ist. Klar ist auch, dass diese zusätzliche Autonomie der Verwaltung nicht ohne definierte Rahmenbedingungen bestehen darf. Als Stadtrat müssen wir die Möglichkeit haben, einzugreifen und allenfalls zu sanktionieren. Störend an dieser Motion ist, dass erneut das Bonus-/Malus-System gefordert wird, obschon sich der Stadtrat vor weniger als zwei Jahren dagegen entschieden hat. Die Fraktion GFL/EVP war damals für ein solches System, findet es aber nicht notwendig, das Thema erneut aufzugreifen. Es verstösst gegen politische Grundregeln, etwas innert so kurzer Frist ändern zu wollen. Trotzdem will unsere Fraktion in diesem Bereich nicht untätig bleiben. Wir werden heute ein Postulat einreichen, das zwar gleich beginnt wie die Motion, aber nicht gleich endet. Wir wollen, dass der Gemeinderat nach neuen Anreizmöglichkeiten Ausschau hält, die das Problem der Überschüsse und Unterschreitungen der Kredite lösen kann. Wie das Bonus-/Malus-System bei den Piloten funktioniert hat, entspricht es nicht den Erwartungen. Aber auch der heutige Zustand ist unbefriedigend. Das Dezemberfieber, welches durch NSB bekämpft werden sollte, gibt es nach wie vor. Wir haben Mühe mit diesem Verschleudern von Geldern. Es benötigt Anreizsysteme, welche die Dienststellen motivieren, mit ihren Finanzen effizient umzugehen. Anreizsysteme, welche die Umsetzung unternehmerischer Ideen und die Eigenverantwortung belohnen. Fazit: Wir treten dafür ein, dass der Art. 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung umgesetzt wird, da wir ihn für einen wichtigen Bestand-

teil von NSB halten. Wir stellen uns aber gegen eine neue Debatte über das Bonus-/Malus-System. Hier braucht es neue Lösungen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Als ich die vorliegende Motion mit dem Stadtratsprotokoll vom 9. Juni 2005 verglichen habe, hat sich gezeigt, dass diverse Mitglieder von FDP, CVP und SVP ihre Meinung heute geändert haben. Wenn nach weniger als zwei Jahren das Thema wieder aufgerollt wird, so könnte man auch andere Geschäfte wieder erwähnen, bei denen sich nichts geändert hat. So beispielsweise beim Stadtbach. Die ARP ist nach wie vor der Meinung, dass das städtische Personal gut gehalten und korrekt bezahlt werden muss. Das Betriebsklima muss gut sein. Dann wird auch ohne ein Bonus-/Malus-System optimal gewirtschaftet. Allfällige Kündigungen beim Personal gehen entschieden nicht auf das Fehlen eines Bonus-/Malus-Systems zurück. Mit der Einführung dieses Systems würde wahrscheinlich wirklich grosszügiger budgetiert. Es gibt auch ganze Abteilungen, die gar keine Möglichkeit haben, einen Bonus zu erzielen. Wo ist hier die Gleichberechtigung? Wenn man NSB oder ein Bonus-/Malus-System einführt, muss man für das Personal oder für die Stadt einen Vorteil finden. Ich sehe hier keinen Vorteil. Wie im Juni 2005 stimme ich heute gegen diese Motion.

Rudolf Friedli (SVP): Ich könnte einem Bonus-/Malus-System nur dann zustimmen, wenn die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses System in ihrer eigenen Briefftasche spüren würden. Da bin ich mit meiner Fraktion einer Meinung. Ich kann der vorliegenden Motion nicht zustimmen, da sie die Ziffer 8 enthält, die besagt, die Boni seien für betriebliche Zwecke zu verwenden. Das Stadtpersonal müsste offenbar Boni erwirtschaften, damit beispielsweise die Feuerwehr in die von ihr benötigte Ausrüstung investieren könnte. Die Stadt als Arbeitgeber sollte diese Mittel zur Verfügung stellen. Ich kann die Motion in dieser Form nicht unterstützen.

Motionär Stephan Hügli-Schaad (FDP): Uns wird vorgeworfen, das Thema bereits nach zwei Jahren wieder einzubringen. Wieso haben wir diesen Vorstoss gemacht? Nach Gemeindeordnung sollten wir ein solches System besitzen. Die letzte Vorlage des Gemeinderats war ausserdem nicht vorteilhaft. Die heutige Lösung erscheint uns nicht die beste zu sein. Die Beschlüsse bezüglich des Bonus-/Malus-Systems standen ausserdem unter dem Einfluss negativer Aspekte aus dem Kanton, wo die Boni für sinnlose Veranstaltungen verwendet wurden. Selbstverständlich wollte man in Bern nicht dieselben Schlagzeilen haben. Wir haben uns erlaubt, die Angelegenheit zu studieren und haben gesehen, dass die Piloten, welche die einzigen sind, die sich objektiv äussern können, dieses Bonus-/Malus-System befürworten. Bei der restlichen Stadtverwaltung wäre als Erstes ein Versuch nötig. Wenn man ein solches System einführen will, sollte man alle Mittel einsetzen, die von den Entwicklern vorgesehen wurden. Wir freuen uns darüber, dass die Fraktion GFL/EVP heute einen ähnlichen Vorstoss einreichen wird und werden diesen sehr wahrscheinlich auch unterstützen. Selbstverständlich könnte man über die einzelnen Punkte unseres Vorstosses diskutieren. Diese dürfen geändert werden. Es gilt hier lediglich, den Gemeinderat aufzufordern, ein Reglement zu erarbeiten. Untersuchungen haben aufgezeigt, dass ein solches System sich durchaus positiv auswirkt. Ich sehe aber, dass die Meinungen sich nicht geändert haben. Trotzdem ziehe ich den Vorstoss nicht zurück.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät für den Gemeinderat: Der Gemeinderat respektiert den Beschluss vom 9. Juni 2005. Es gibt keinen Grund auf ihn zurückzukommen. Die Argumente, die für oder gegen das Bonus-/Malus-System sprechen, sind alle schon bekannt. Als der Ge-

meinderat einmal einen Malus sprechen wollte, wurde dieser im Stadtrat angefochten und beinahe in einen Bonus umgewandelt. Es ist also besser, wir belassen es beim damaligen Beschluss des Stadtrats. In diesem Sinne möchte ich sie bitten, dem Gemeinderat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion Fraktion FDP – Bonus-/Malus-System – wird vom Rat abgelehnt (14 Ja, 49 Nein).

4 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): 10 Jahre städtische Ombudsstelle: Ein städtisches Leitbild für kundinnen- und kundenfreundliche Verwaltungsführung

Geschäftsnummer 06.000181 / 06/311

Im zehnten Tätigkeitsbericht führt der städtische Ombudsmann u.v.a. aus, dass es in der Stadtverwaltung Bern an einem „Kodex für gute Verwaltungspraxis“ fehlt, bzw. dass ein solcher Kodex durchaus hilfreich sein könnte – sowohl für die Mitarbeitenden der Verwaltung als auch für die zahlreichen Kundinnen und Kunden des städtischen Service public.

Der Ombudsmann skizziert in seinem Tätigkeitsbericht erste Vorstellungen dazu, wie der Kodex des europäischen Bürgerbeauftragten (www.euro-ombudsman.eu.int) an die Stadtverwaltung Bern angepasst werden könnte und worum es im Grunde geht. Namentlich fehlt eine einheitliche Praxis, wonach alle Bürgerinnen und Bürger innert einer bestimmten Frist von beispielsweise zwei Wochen in jedem Fall eine Antwort auf ihre schriftlichen Anfragen bekommen, sei es auch nur in Form einer Eingangsbestätigung. Erfahrungen mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zeigen, dass diesbezüglich eine sehr unterschiedliche Praxis herrscht.

Mit der Ausarbeitung eines städtischen Leitbildes/Kodexes für gute Verwaltungspraxis kann ein einheitlicheres Vorgehen bei mündlichen und schriftlichen Anfragen initiiert werden, was von den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich sehr geschätzt würde und den Mitarbeitenden klare Handlungsvorgaben aufzeigt.

Wir bitten daher den Gemeinderat für die gesamte Stadtverwaltung Bern sowie für die ausgelagerten Betriebe, insbesondere ewb und Stadtbauten einen „Kodex für gute Verwaltungspraxis“ auf der Basis der oben zitierten europäischen Unterlagen und unter Beizug der städtischen Ombudsstelle auszuarbeiten, einzuführen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Bern, 29. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Verwaltungsführung so kundinnen- und kundenfreundlich wie möglich zu gestalten. Er erachtet dies als eine der zentralen Daueraufgaben. Dies ist zum Beispiel an der Optimierung des Baubewilligungsverfahrens, an der Vereinfachung der Einbürgerungsgesuche oder an der neuen Bauordnung klar ersichtlich. Weiter wird aber auch Wert auf einen bürgerinnen- und bürgernahen Behördenverkehr gelegt. Der Internetauftritt wird laufend überarbeitet, damit er den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, und auch die Servicezeiten der Ämter tragen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden bei. Dies wird jeweils in den Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragungen deutlich: Seit Jahren werden die Dienstleistungen der Stadtverwaltung von rund 90% der Befragten als gut bis sehr gut beurteilt.

In diesem Sinne werden kundinnen- und kundenfreundliche Massnahmen laufend geprüft und umgesetzt. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, inwiefern ein „Kodex für gute Ver-

waltungspraxis“ gemäss den Vorstellungen des europäischen Bürgerbeauftragten ein zweckmässiges Mittel ist und die gemeinderätlichen Anstrengungen weiter unterstützen könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 6. Dezember 2006

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat stillschweigend erheblich erklärt.

5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari

Geschäftsnummer 06.000293 / 06/310

Kein anderes „Original“ der Stadt Bern, wenn nicht gar des Kantons, oder sogar des ganzen Landes, ist so bekannt und nach wie vor so populär, wie der Coiffeurmeister Kari Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge schon zu Lebzeiten nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter, was unter anderem auch die diversen Theateraufführungen der letzten Jahre und das sehr grosse Interesse des ganzen Landes daran beweisen. Doch die Stücke zeigten nicht nur den lustigen Kari, sondern auch sein grosses Herz für die Armen und Bedürftigen. Mancher Hilfesuchende und Tagedieb, manch „abgebrannter Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Das „Dällenbach-Theaterstück“, welches auf dem Berner Hausberg gespielt wurde, musste auf Grund der grossen Nachfrage bis mindestens Ende Sommer 2007 verlängert werden. Auch ein Verlag sah seine Möglichkeit und veröffentlichte eine Neuauflage des Lerch-Buches, welches auf reges Interesse stösst.

- Aus den oben angeführten Gründen und dem daraus resultierenden Erfolg wird der Gemeinderat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie es möglich ist, in der Neuengasse: dem Dällenbach Kari ein Denkmal, entweder in Form einer lebensgrossen Skulptur mit Sockel oder einer Brunnenfigur in der Neuengasse zu setzen.

Über die Finanzierung muss sich weder das Stadtparlament, noch der Gemeinderat Gedanken machen, da sich schon ein grosszügiger Sponsor gefunden hat, der bereit ist, ein Denkmal für den Kari zu finanzieren. Bern käme also sehr günstig zu einer weiteren tollen Attraktion, auch aus touristischer Sicht.

Bern, 2. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Im Verlauf der Geschichte der Stadt Bern wurden in ihren Gassen und auf den Plätzen nur einige wenige Denkmäler für Persönlichkeiten errichtet. Die Mehrzahl gehen auf das 19. Jahrhundert zurück und ehren die ganz Grossen der Berner Geschichte, den Stadtgründer Herzog Berchtold V. von Zähringen, Adrian von Bubenberg und Rudolf von Erlach – daneben gibt es allegorische Darstellungen, wie den Bernabrunnen, das Bider-Denkmal, das Welttelegrafendenkmal. Der Typus des freistehenden Figurenbrunnens ist in der Berner Altstadt den einzigartigen historischen Figurenbrunnen des 16. Jahrhunderts vorbehalten, von denen nur der Zähringerbrunnen einen gewissen Denkmalcharakter aufweist.

Dällebach Kari war zweifellos ein Berner Original. Allerdings reichen die im Postulat aufgeführten Gründe, seine Popularität, seine Grossherzigkeit oder auch sein nationaler Bekanntheitsgrad für die Errichtung eines Denkmals oder Figurenbrunnens nicht aus. Dieselben Kriterien treffen auf viele andere Persönlichkeiten ebenfalls zu, ohne dass diese gleich mit einem Denkmal geehrt würden.

Die Aufstellung neuer Brunnen und Denkmäler wurde schon immer sehr zurückhaltend gehandhabt, dies hat einerseits damit zu tun, dass in den einzigartigen stadträumlichen Verhältnissen die herausragenden Standorte schon früh besetzt waren und dort, wo bis heute keine errichtet wurden, dies nicht zuletzt den mit engen räumlichen Verhältnissen in Verbindung zu bringen ist. Die Stadt hat ein grosses Interesse daran die visuelle Erscheinung der Stadträume zu pflegen. Eine Aufstellung zusätzlicher Brunnen, Denkmäler, Objekte würde den heute schon sehr befrachteten städtischen Raum nur zusätzlich belasten.

Der Gemeinderat ist aus diesen Gründen der Ansicht, dass das Andenken an Kari Dällenbach mit der vor kurzem angebrachten Gedenktafel Genüge getan sei. Das Andenken wird ausserdem durch kulturelle Aktivitäten (Schauspiel, Film) unterstützt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Dezember 2006

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Es gilt anzumerken, dass wir bereits einen Sponsor für dieses Denkmal gefunden haben. Dieser ist bereit, der Stadt beim Brunnen in der Neuengasse ein Geschenk in Form einer Skulptur von Dällenbach Kari zu übergeben. Budgetiert sind hier um die Fr. 20'000.00. Die Skulptur wird in der Grösse der traditionellen Berner Brunnenfiguren sein. Der Sponsor ist die EEK Bank, die sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Dällenbach Kari hätte diese Skulptur verdient. Es würde sich ebenfalls um ein Signal handeln, welches zeigen würde, dass die Stadt Bern sich auch um den kleinen Mann kümmert. Zum Prüfungsbericht: Nimmt der Stadtrat dieses Postulat an, müsste der Satz in der Antwort des Gemeinderats, der besagt, mit der Gedenktafel sei Dällenbach Kari Genüge getan, gestrichen werden.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Wie wir soeben gehört haben, sollte der Satz gestrichen werden, der gerade den Prüfungsbericht ausmacht. Ich wehre mich gegen ein Denkmal aus folgenden Gründen: Es gibt nicht nur positive Berichte über den Dällenbach Kari. So war seine Lebensweise nicht immer vorbildhaft, insbesondere wenn man an seinen Alkoholismus denkt. Ausserdem hat sich Dällenbach Kari niemals von vorne fotografieren lassen. Er hat sich ohnehin nicht gern in den Mittelpunkt gestellt. Im Grunde genommen war er ein menschen scheuer Mann, der sich lediglich gegen die Hänseleien bezüglich seiner Hasenscharte gewehrt hat. Seine Schlagfertigkeit war nichts anderes als reiner Selbstschutz. Er war ein einsamer Mann, der nie zu der Wärme gekommen ist, nach der es ihn verlangte. Für diesen Menschen ist eine Figur fehl am Platz. Er selber wäre der Letzte gewesen, der ein Denkmal gewollt hätte. Die bereits existierende Gedenktafel ist daher vollkommen ausreichend. Dällenbach Kari soll in unseren Erinnerungen als Legende und Stadtoriginal weiterleben, nicht aber als Standbild. Deswegen werde ich dieses Postulat nicht unterstützen.

Anna Magdalena Linder (GFL): Dällenbach Kari war zweifellos ein Stadtoriginal, dessen tragische Lebensgeschichte die meisten Bernerinnen und Berner kennen. Diese Geschichte ist durch Bücher, Film und Theater lebendig geblieben. Wahrscheinlich hat jede grössere Stadt in der Welt seine Originale. Rein für Bern könnte man noch Madame de Meuron, Mani Matter und Sigi erwähnen. Sicherlich hätten alle diese Persönlichkeiten ein Denkmal verdient. Grundsätzlich denken wir in der Fraktion GFL/EVP, dass das Errichten von Denkmälern in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht ist. Es ist nicht mehr üblich, Monumente für Persönlichkeiten zu errichten. Wie dies der Gemeinderat auch in seiner Antwort zu bemerken gibt, sind die guten Standorte für Denkmale bereits durch solche besetzt. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Gemeinderat in seiner Antwort. Die Gedenktafel an der Neuengasse stellt ein ausreichendes Andenken an Dällenbach Kari dar.

Rolf Zbinden (PdA): Wem gehören die Geschichte und die Erinnerung dieser Stadt? Den ganz Grossen der Berner Geschichte, antwortet der Gemeinderat. Das sind die Zähringer, die von Bubenberg und die Erlacher. Nicht Bürger von Bern sondern Patrizier oder zumindest Burger. Als Mann vom Volk, stellt Dällenbach Kari einen Kontrast her. Er war ein Mann mit einem grossen Herz für die Armen und Bedürftigen. Mancher Hilfesuchende und Tagedieb, manch „abgebrannter Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken. Dem kann ich nichts beifügen. Die Antwort des Gemeinderats ist dagegen historisch borniert und mutlos. Mir graust davor, Dällenbach Kari zu verharmlosen. Deswegen ist eine lebensgrosse Statue als reine Touristenattraktion nicht annehmbar. Wir brauchen nicht weit zu suchen. Am Münster steht der Satz: „Mach's nach“. Mit einer schlaun künstlerischen Umsetzung dieses Mottos hätten wir nicht nur Dällenbach Kari geehrt. Dieses Motto sollte überall dort angewendet werden, wo es Dällenbach Kari das Herz abwürgen würde. Das Motto ist nicht nur eine Erinnerung, sondern auch eine Verpflichtung. In diesem Sinne stimme ich diesem Postulat zu.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Es ist erstaunlich, dass Daniel Lerch hier ein Geschenk an die Stadt ablehnt. Das tut er sonst nicht. Zu erwähnen gilt noch, dass es durchaus Fotografien von Dällenbach Kari gibt, die ihn von vorne zeigen. Ausserdem gilt zu erwähnen, dass, wenn er ein so schlechter Mensch gewesen wäre, seine Witze nicht überlebt hätten. Ich verlange erneut, dass der bereits erwähnte Punkt in der Antwort des Gemeinderats gestrichen wird.

Präsident *Peter Bernasconi*: Die Antwort des Gemeinderats kann nicht durch den Stadtrat geändert werden.

Daniel Lerch (CVP): Ich möchte betonen, dass ich Dällenbach Kari nicht nur schlecht gemacht habe. Es gab aber andere Seiten an ihm, die es nicht zu vergessen gilt. So zum Beispiel, dass Dällenbach Kari alkoholkrank war und sich nicht immer beherrschen konnte. Aus diesem Grund darf man aus ihm keinen Heiligen machen. Er war ein Mann mit Witz, der aber trotzdem kein Standbild verdient.

Beschlüsse

1. Das Postulat Fraktion SVP/JSVP – Denkmal für Dällenbach Kari – wird genehmigt (51 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen).
2. Die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht wird angenommen (52 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen).

6 Laubeggstrasse: Umweltspur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000324 / 06/326

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Laubeggstrasse: Umweltspur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung werden ein Kredit Strassenbau von Fr. 680 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I510xxxx (Kostenstelle 510110), sowie ein Kredit Kanalisation von Fr. 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I850xxxx (Kostenstelle 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. Dezember 2006

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Es handelt sich hier um ein kleines und einfaches Sachgeschäft. Die optimale Koordination der Bautätigkeit im öffentlichen Raum ist ein zentrales Anliegen. Das Tiefbauamt hat bereits vieles bezüglich Koordination der Bautätigkeiten im Strassenraum unternommen. Das vorliegende Projekt ist ein gutes Beispiel dafür. Hier wird koordiniert gearbeitet, und Synergien werden genutzt. Hier soll die viel befahrene Laubeggstrasse zwischen der Bürglen- und Schosshaldenstrasse mit einem Velostreifen beidseitig bis ins Wyssloch und mit einer Umweltspur bis zum Laubegg-Schulhaus aufgerüstet werden. In der Talsenke des Wysslochs wird gleichzeitig ein neuer Fussgängerübergang gebaut. Es soll eine Verbindung zwischen dem Egelsee und dem Klee-Zentrum entstehen. Neuerdings wird dieser Übergang durch eine Mittelinsel gesichert. Das Trottoir entlang der Strasse behält seine ursprüngliche Breite. Neu wird auch die Spurenaufteilung ab Wyssloch in Richtung Bürglenstrasse sein. Es wird zwei Fahrbahnen mit einer Breite von 3,4m geben. Zusätzlich sind beidseitige Velostreifen von 2,5m Breite geplant. Hinzu kommen dann eine Fahrbahn von 3,0m und die Umweltspur von 3,2m. Das Geschäft ist aktuell, da das ewb eine neue Kabelrohr-Blockanlage und neue Wasserleitungen baut. Die dort bereits bestehende offene Baustelle sollte genutzt werden. Die Laubeggstrasse wurde für die Realisierung dieses Vorhabens zwischen der Bürglenstrasse und der Egelbergstrasse verbreitert. Genau diese Verbreiterung kann man nun nutzen. Es war das Quartier, welches die Velospuren und die Umweltspur gefordert hat. Für die Entwässerung muss jedoch eine neue Lösung gefunden werden. Bisher floss das Wasser auf der Strasse in Richtung Egelsee. Das sollte bei solchen Verkehrsmengen nicht geschehen. Die Erschliessung des Klee-Zentrums mittels dieses aufgewerteten Fussgänger-Übergangs wird sichtlich verbessert. Der vorliegende Baukredit beträgt Fr. 680'000.00. In diesem Betrag sind Fr. 105'000.00 für die Verbindung Egelsee-Wyssloch vorgesehen. Die Kosten der Arbeiten an der Kanalisation gehen zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Diese belaufen sich auf Fr. 200'000.00 inklusive Mehrwertsteuer. Trotz der finanziellen Situation der Stadt ist es der richtige Moment, dieses Projekt zu realisieren, da gewisse Synergien genutzt werden können. Die Kommission PVS empfiehlt diesen Baukredit einstimmig zur Annahme. Die Fraktion SP/JUSO wird ihn ebenfalls bewilligen. Wir werden aber die Fortsetzung des Velostreifens Richtung Osten im Auge behalten, da dort die Strasse weniger breit ist und die Häuser direkt an der Strasse liegen, was zu neuen Problemen führen kann.

Beschluss

Der Baukredit – Laubeggstrasse – wird vom Rat einstimmig genehmigt (49 Ja, 0 Nein).

7 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 24. Februar 2000: Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfeldes im Bereich der Hauptverkehrsstrassen; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000129 / 06/286

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 15. November 2006

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Die vorliegende Motion kommt relativ bescheiden daher, vermochte dennoch einiges auszulösen. Die Frist dieses Vorstosses aus dem Jahr 2000 wurde bereits zweimal verlängert. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Motion abzuschreiben. Ziel der Motion ist es, die Reibungsverluste zwischen den Hauptverkehrsstrassen und dem Wohnumfeld katalogisieren zu lassen. Daraus abgeleitet soll ein Massnahmenplan „Verbesserung der Wohnumfeldverträglichkeit der Hauptverkehrsstrassen“ vorgelegt werden. Dem Stadtrat soll zu jedem Stadtteil ein konkretes Projekt einer umgestalteten Hauptverkehrsstrasse vorgestellt werden. Die Teilverkehrspläne für den motorisierten Individualverkehr (MIV) für die Stadtteile I-IV sind im IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) als Objektkredit enthalten. Die Verkehrsplanung hat damit begonnen, Teilverkehrspläne für die Quartiere zu erarbeiten. Unter Mitwirkung der Bevölkerung sind die Verkehrspläne für die Stadtteile II und V entstanden. Die Umsetzung ist aber in Verzug, die Analyse ist unvollständig und die Teilverkehrspläne für die Stadtteile I, III und IV fehlen. Bei den konkreten Projekten gibt es zudem Schwierigkeiten. Für das Basis- und Übergangsnetz sind teilweise Massnahmen erarbeitet worden, die sich erst jetzt in ihrer Umsetzung befinden, da sie von anderen Projekten abhängig sind. Momentan liegt nur ein gewisser Teil von Massnahmen vor. Warum ist die Umsetzung der Verkehrspläne in Verzug geraten? Die Mitwirkungsverfahren innerhalb der Quartierpläne erweisen sich als schwierig. Die Umsetzung ist auch in Verzug wegen des Wankdorf-Stadions, da die Bauvorlagen seinerzeit zu kompliziert waren. Die Planungsverfahren für den ESP Wankdorf waren ebenfalls relativ aufwändig. Ich hoffe, dass es durch die Euro 08 nicht zu weiteren Verzögerungen bei den Verkehrsplänen kommt. Die Kommission PVS empfiehlt, die Motion abzuschreiben, obwohl sie der Meinung ist, dass sie nicht erfüllt worden ist.

Die Fraktion SP/JUSO wird die Motion ebenfalls abschreiben. Wir sind allerdings der Meinung, dass sich bei der Erarbeitung der Teilverkehrspläne viel ändern muss. Wir werden heute aus diesem Grund einen neuen Vorstoss einreichen: „Mobilitätsstrategie für die Stadt Bern; ganzheitlich und nachhaltig“. Da die Stadt Bern momentan stark wächst, viel gebaut wird, neue Wohnquartier und Arbeitsplätze entstehen, muss jetzt auch der Verkehr mithalten. Neben den Entwicklungsaufgaben besteht auch ein grosser Bedarf an Reparaturen auf den Strassen und in den Quartieren. Die rasante Zunahme des Verkehrs hat Schäden verursacht, die nun behoben werden müssen. Deshalb ist unser Vorstoss aktueller denn je. Für die Teilverkehrsstrategie fehlen jetzt übergeordnete Aussagen zur Umsetzung der im Verkehrskonzept aufgeführten Massnahmen. Es fehlt auch die Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und -formen zwischen Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen, dem öV, dem motorisierten Individualverkehr und den Mobilitätsbehinderten. Zudem fehlen Gestaltungs- und Betriebs-

konzepte für die öffentlichen Verkehrsräume. Im übergeordneten Stadtentwicklungskonzept sind teilweise weitreichende Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds bezüglich des Verkehrs beschrieben worden. In den bisher beschlossenen Teilverkehrsplänen der Quartiere werden diese aber kaum berücksichtigt. Die Stadt Zürich hat eine ganzheitliche Mobilitätskultur entwickelt, aus der die jeweiligen Teilstrategien abgeleitet werden. Bern sollte in eine ähnliche Richtung gehen.

Fraktionserklärungen

Motionär *Peter Künzler* (GFL): Nach sieben Jahren wird die Motion nun zur Abschreibung vorgeschlagen. Sie wurde ursprünglich vom Gemeinderat als Motion abgelehnt, weil er deren Anliegen nicht fristgerecht erfüllen konnte. Wir waren damals bereit, die Frist zu verlängern, bis sich eine Lösung finden würde. Zweck der Motion war es, den damals neuen Gedanken, dass die Verkehrsachsen ein Teil des Siedlungsraumes sind und alle Bewohner dieses Raumes zu ihrem Recht kommen sollen, zu fördern. Die Motion sollte einen Anreiz zu einer neuen Philosophie darstellen und zielte nicht darauf, die ganze Verkehrspolitik der letzten zwanzig oder dreissig Jahre zu verändern. Das vorangehende Geschäft hat gezeigt, dass dieser Anreiz eine gewisse Wirkung hatte. Die Planung an der Laubeggstrasse hat sich im Sinne unserer Motion als vernünftig erwiesen. In diesem Bereich gibt es aber doch noch Arbeit. Wir sind beim Umbau der städtischen Strassennetze, welche die Rechte aller Menschen wahren soll, noch in einer Anfangsphase. Es bestehen aber immer noch gewisse Probleme. So sind die zwei Brückenköpfe der Monbijoubücke ein aktuelles Thema. Auch die Neugestaltung des Nordrings ist längst überfällig. Die Stadt Bern hat sich hier zwar entwickelt, es besteht aber noch ein kreativer Nachholbedarf. Es braucht mehr Mut zu unkonventionellen Lösungen. Nur so kann unsere Aufgabe der Stadtreparatur besser wahrgenommen werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Motion zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben wird.

Beschluss

Die Motion Fraktion GFL/EVP – Ökostadt Bern – wird einstimmig abgeschrieben (57 Ja, 0 Nein).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem

Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Corinne Mathieu
Christine Michel
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Rolf Zbinden
Beat Zobrist

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
Manfred Blaser
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Verena Furrer-Lehmann
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Peter Künzler
Liselotte Lüscher

Ursula Marti
Christoph Müller
Franziska Schnyder
Beat Schori
Christian Wasserfallen
Christoph Zimmerli
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD): Reglement für Werbung auf Sportplätzen*, wird abgelehnt (11 Ja, 30 Nein).

8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!): Kostenlose Ersatzveloparkplätze während der Umbauphase des Bahnhofplatzes

Geschäftsnummer 07.000038 / 07/016

Diese Woche war es soweit: Der Grossumbau des Berner Bahnhofplatzes hat begonnen. Während die Stadt Bern darauf bedacht ist, die Bevölkerung genaustens über die Bauphasen und Verkehrsumleitungen zu informieren - was äusserst begrüssenswert ist – wird ein zentrales Problem des Umbaus nicht erwähnt: Die Gratis-Veloparkplätze während der Umbauphase. Laut dem Gemeinderat beabsichtigen täglich 2 500 Pendlerinnen und Pendler ihr Velo in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs abzustellen. Es ist klar, dass während der Bauphase des Bahnhofplatzes Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Trotzdem muss der Zugang für die Velofahrenden zum Bahnhof gewährleistet sein.

Die Forderung nach genügend Gratis-Veloparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs wurde nicht nur von der Fraktion GB/JA! immer wieder aufgestellt. Im Massnahmekatalog „Ziele und Massnahmen für eine umweltgerechte Verkehrspolitik“ der Mobilitätskonferenz - bestehend aus RGM-Parteien und Umweltverbänden – werden 2000 gebührenfreien Veloabstellplätze verlangt.

Das kontinuierliche Verschwinden von Gratis-Veloparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs schreckt vor der Nutzung des Velos ab. Erklärte Ziele der Stadt Bern sind die Attraktivierung des Angebots für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo sowie die Erhöhung der Zahl von Velofahrerinnen und Velofahrern (und damit öV-Nutzerinnen und -nutzer). Diese werden nur erreicht, wenn konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel genügend Gratis-Veloparkplätze, realisiert werden. Dies auch während und nach der Umbauphase des Bahnhofplatzes!

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die Umbauphase des Bahnhofplatzes ein Konzept, welches bestehende und neue Alternativ- bzw. Ersatzstandorte für die Gratis-Veloparkplätze aufzeigt?
2. Sind während der Umbauphase des Bahnhofplatzes genügend kostenfreie Ersatzstandorte für die aufgehobenen oder während dem Umbau unzugänglichen Gratis-Veloparkplätze vorgesehen?
3. Befinden sich die Ersatzstandorte in einer zumutbaren Distanz zu den Zugperrons (d.h. wenn möglich nicht weiter entfernt als die jetzigen Veloparkplätze)?
4. Wird die Berner Bevölkerung während der Umbauphase des Bahnhofplatzes über die Veloparkplatzsituation um den Berner Bahnhof informiert? Wenn Ja, wie?

Begründung der Dringlichkeit

Die Bauarbeiten für den neuen Bahnhofplatz haben diese Woche begonnen. Bereits anfangs November wurden erste Gratis-Veloparkplätze aufgehoben, dies hat bei vielen Velofahrerinnen und Velofahrern zu Ärger geführt. Es ist deshalb unerlässlich die Interpellation im Stadtrat noch vor der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes zu behandeln.

Bern, 1. Februar 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet im Namen des Gemeinderats die Interpellation wie folgt: *Grundsätzliches:*

Wie die Interpellantin richtig erwähnt, hat die Veloförderung seit vielen Jahren ein grosses Gewicht in Bern. Sie ist deshalb auch in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats als wichtiges Ziel verankert. Mit vielen konkreten Massnahmen wie z.B. der Realisierung von Radstreifen wird kontinuierlich zu Verbesserungen beigetragen. Dies gilt auch für den neuen Bahnhofplatz. Bevor die Verbesserungen für den Langsamverkehr auf dem Neuen Bahnhofplatz umgesetzt werden können, müssen sämtliche Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmenden während der gesamten Umbauphase allerdings mit Behinderungen rechnen. Die Zugänglichkeit der anliegenden Liegenschaften und insbesondere des Bahnhofgebäudes bleibt jedoch stets gewährleistet.

Damit ein Bauvorhaben von dieser Komplexität dank konzentrierter Bauweise in kurzer Zeit umgesetzt werden kann, ist eine gewisse Flexibilität aller Betroffenen unumgänglich. Deshalb haben nicht nur die Velofahrenden Einschränkungen und weite Wege auf sich zu nehmen, sondern auch öV-Passagiere sowie Fussgängerinnen und Fussgänger. Während der Intensivbauphase, wenn der Bahnhofplatz für den motorisierten Durchgangsverkehr - und während eines halben Jahrs auch für den öffentlichen Verkehr - gesperrt ist, haben die Velofahrerinnen und Velofahrer zumindest den Vorteil, dass sie eine eigene Velospur bei der Baustelle benutzen können.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Für den Umbau des Bahnhofplatzes wurde ein Grobkonzept erstellt, das festlegt, wo wie viele Abstellplätze ersetzt werden. Der zur Verfügung stehende Platz im Umfeld des Projektperimeters ist sehr beschränkt. Im Grundsatz werden nur jene Abstellplätze ersetzt, welche unmittelbar wegen der Bauarbeiten wegfallen. Diese Ersatzparkplätze werden jeweils nach Möglichkeit in der Nähe bereitgestellt und sind weiterhin gratis zu benutzen.

Zu Frage 2: Für die Phase der Umbauarbeiten auf dem Bahnhofplatz Ost werden ab Ende Februar 2007 die Veloabstellplätze vom Bahnhofplatz Ost auf den ehemaligen Taxiwarteraum im Bollwerk verlegt. Während der Intensivbauphase von Mitte Mai 2007 bis Ende Mai 2008 werden für den Perimeter Hirschengraben, Bubenbergrplatz und Bahnhofplatz 600 kostenlose Abstellplätze zur Verfügung stehen, davon 400 Plätze am Bollwerk zwischen Neuengasse und Speichergasse sowie 200 Abstellplätze im nördlichen Hirschengrabenpark. Ab Mitte Mai 2007 wird zudem auch die neue Velostation Milchgässli mit rund 350 kostenpflichtigen Veloabstellplätzen in Betrieb sein. Im westlichen Hauptbahnhofperimeter stehen zudem seit letztem Sommer knapp 200 neue Ersatz-Veloparkplätze zur Verfügung, welche bis heute noch schlecht ausgelastet sind.

Das Angebot an Veloparkplätzen ist also durchaus vorhanden, wenn auch wegen der Grossbaustelle Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Zu Frage 3: Die Ersatzstandorte wurden so konzipiert, dass eine möglichst gute Erreichbarkeit des Bahnhofs gewährleistet werden kann. Die erwähnten 200 Velo-Abstellplätze im nördlichen Hirschengrabenpark liegen für Velofahrende aus dem Westen und Südwesten der Stadt in zumutbarer Nähe zum Westportal des Hauptbahnhofs (Welle). Für Velofahrende aus dem Norden und Nordosten stehen 400 Abstellplätze am Bollwerk zur Verfügung. Die vorhandenen Veloparkplätze auf dem Trottoir Bollwerk bleiben zudem bestehen. Während der Hauptbauphase ab Mai 2007 werden sodann auch die Abstellplätze in der Schwanengasse wieder benutzbar sein, welche für die Vorbereitungsphase aufgehoben werden müssen.

Zu Frage 4: Grossflächige Umstellungen und Verschiebungen von Veloabstellplätzen werden stets mittels Baustellenkommunikation vor Ort und über offizielle Medienmitteilungen der Stadt angekündigt. Zudem werden die Velofahrenden mit Plakaten und Flugblättern informiert,

wenn jeweils eine Änderung bei den Abstellplätzen bevorsteht. Die gleichen Informationen können zudem jederzeit unter www.bahnhofplatz08.ch abgerufen werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Stadtrat Diskussion. -

Interpellantin *Anne Wegmüller* (JA!): Laut Gemeinderat parkieren 2'500 Pendlerinnen und Pendler ihr Velo täglich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Dies ist auch während des Umbaus des Bahnhofs der Fall. Es ist klar, dass auch Velofahrerinnen und Velofahrer während der Bauphase Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Der Zugang zum Bahnhof muss für die Velofahrenden trotzdem gewährleistet sein. Letzten Montag wurden die Veloparkplätze beim Bahnhofplatz Ost aufgehoben. Wir begrüßen, dass die Stadt zumindest während der Umbauphase Gratisersatzplätze beim Bollwerk erstellt hat, nämlich beim ehemaligen Taxiwarteraumstreifen. Die Velofahrerinnen und Velofahrer wurden mit Flugblättern und Schildern auf die Aufhebung aufmerksam gemacht. Ausserdem wurde auch über Ersatzparkplätze informiert. Auch in der Internetplattform „Bahnhofplatz 08“ wurde zwar kurzfristig, aber doch umfassend informiert. Die Distanz der Ersatzparkplätze zum Bahnhof wurde nicht grösser als bisher. Der Ersatzstandort wird aber nicht allen Pendlerinnen und Pendlern gerecht, die ihr Velo bisher beim Bahnhofplatz Ost parkiert haben. Das Tiefbauamt hat gegenüber den Medien gesagt, dass die erwähnten Plätze während der Umbauphase auch für Bauinstallationen benutzt werden. Die Ersatzparkplätze auf dem ehemaligen Taxiwarteraumstreifen sind gefährlich, weil sie direkt an die Bus- und Taxispur grenzen. Die Veloparkplätze auf der Seite des Burgerspitals und hinter der Heiliggeistkirche werden per 1. April 2007 entfernt. Ab der Intensivphase Mitte Mai werden sämtliche Abstellplätze auf dem Bahnhof- und Bubenbergrplatz entfernt. Nach Angaben des Tiefbauamts werden im nördlichen Hirschengrabenpark und im Strassenraum Bollwerk ab diesem Zeitpunkt rund 600 Gratisersatzabstellplätze zur Verfügung stehen. 600 Gratisabstellplätze werden aber nicht genügen. Die kostenpflichtige Velostation beim Milchgässli, die Mitte Mai eröffnet wird, ersetzt aus unserer Sicht die Gratisveloabstellplätze nicht. Nach der Umbauphase werden auf dem breiten Trottoir, das beim Bollwerk entstehen soll, nur noch 147 der 600 Ersatzplätze bestehen bleiben. Auf dem ganzen Bahnhofplatz wird man keinen einzigen Gratisveloparkplatz finden. Das schleichende Verschwinden der Gratisveloparkplätze in unmittelbarer Bahnhofsnähe schreckt vom Velofahren ab. Erklärte Ziele der Stadt Bern sind unter anderem die Steigerung der Attraktivität für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo. Die Zahl der Velofahrerinnen und Velofahrer soll ausserdem erhöht werden, wie auch jene der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs. Diese Ziele werden nur erreicht, wenn konkrete Massnahmen, wie beispielsweise genügend Gratisveloparkplätze, realisiert werden. Auch während und nach der Umbauphase des Bahnhofplatzes. Trotzdem sind wir mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**. Wir hoffen, dass die Stadt bei Veloparkplatzmangel flexibel reagieren kann.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist klar, dass während der Umbauphase des Bahnhofplatzes alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gewisse Einschränkungen auf sich nehmen müssen. Dies gilt für die Busfahrer, die Fussgänger, die Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs, die Autofahrer und halt auch für die Velofahrer. Wir haben mit grosser Freude festgestellt, dass die Veloparkplätze auf dem alten Taxistand bereits rege benutzt werden. Auch während der regnerischen Tage waren fast alle Plätze besetzt. Wir begrüßen, dass die Parkplätze immer noch in unmittelbarer Nähe des Bahnhofplatzes sind. Es ist gut, dass sich die geplanten Parkplätze beim Hirschengrabenpark Nord in der Nähe der Welle befinden. Sie eignen sich deshalb gut für Pendlerinnen und Pendler.

Während der Hauptbauphase wird die Schwanengasse wieder geöffnet und auch dort sollen Veloabstellplätze entstehen. Das Tiefbauamt hat gute Arbeit geleistet, wir sind zufrieden. Wir hoffen, dass es für alle Velofahrenden genügend Plätze gibt. Wir danken dafür, dass die Velofahrerinnen und Velofahrer während der ganzen Umbauphase über den Bahnhofplatz fahren dürfen. Es ist aber wichtig, dass es nach dem Umbau wieder viele Gratisveloparkplätze gibt. Am Besten mehr, als es heute gibt, und so zentral wie möglich. Wie die Fraktion GB/JA! sehen auch wir in der Bereitstellung der Infrastruktur einen sehr wichtigen Aspekt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Velos. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Umbau des Bahnhofplatzes ist ein grosses Projekt, und da gibt es für alle Beteiligten Einschränkungen. In einer solchen Phase haben halt nicht immer alle das ganze Angebot zur Verfügung. Die Stadt hat mit den Ersatzplätzen eine gute Leistung erbracht. Es ist positiv, dass es den Velofahrenden immer erlaubt ist, über den Bahnhofplatz zu fahren. Es ist nicht einfach, während der Umbauphase diese Durchfahrt zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass nach der Umbauphase 3'000 Veloparkplätze im Umfeld des Bahnhofes realisiert werden. Viele sind bereits realisiert, 1'500 sind gratis und 1'500 sind kostenpflichtig. Im Mai wird die Velostation Milchgässli mit 520 kostenpflichtigen Veloparkplätzen eröffnet. Man hat einmal darüber diskutiert, diese Plätze während der Umbauphase gratis zur Verfügung zu stellen oder zumindest zu einem günstigeren Preis. Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob er diese Idee weiterverfolgt hat.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke für das Verständnis. Wir haben festgestellt, dass die Leute mit dem bestehenden Informations- und Ersatzangebot zufrieden sind. Die Realität bietet uns keine besseren Möglichkeiten, und der Platz ist beschränkt. Ich habe mein Büro direkt neben der Baustelle, und da haben sie heute mit dem ausfräsen des Tramtrogs begonnen. Es braucht einfach eine gewisse Flexibilität. Ich bin überzeugt, dass die Leute bereit sind, diese Flexibilität aufzubringen, damit der Bau rasch wieder beendet werden kann. Ich hoffe, dass wir das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, auch in Taten umsetzen können. Das wollen wir auch der Bevölkerung bieten. Wir haben bereits 2003/2004 ein umfassendes Veloparkierungskonzept erstellt, damit man weiss, wie es nach dem Umbau des Bahnhofplatzes weitergehen soll. Dieses Konzept beruht auf 3'000 Veloparkplätzen, wovon die Hälfte gebührenpflichtig ist. Diese Veloparkplätze sind im Zusammenhang mit dem Umbau der Schanzenpost geplant. Es ist allerdings noch nicht so weit, dass wir sie sofort bereitstellen und finanzieren könnten. Wir sind auch auf die Hilfe der SBB angewiesen. Wir können die Velostation Milchgässli pünktlich im Mai eröffnen, weil die Bauarbeiter manchmal fast Tag und Nacht gearbeitet haben. Wir sind momentan immer noch bei den Berechnungen. Dieser Betrieb wird bereits zu Beginn Kosten verursachen, dies hat eine Erhöhung des benötigten Personals zur Folge. Wie Sie wissen, sind wir momentan in einer schwierigen finanziellen Situation. Was in der Preisgestaltung möglich ist, wissen wir noch nicht genau. Wir sind an den letzten Details des Businessplans. Wir werden über die Ausgestaltung des Preissystems so rasch wie möglich informieren. Dies wird in den nächsten Monaten geschehen, weil die Velostation bereits am 13. Mai 2007 eröffnet werden soll. Es ist eine hochattraktive Velostation. Man ist direkt in der Unterführung, wo man zu den Geleisen und Perrons gelangt. Ich denke, dass dies etwas wert ist. Die Zugänglichkeit und der Komfort werden erhöht. Ich möchte den interessierten Stadträtinnen und Stadträten gerne den eindrücklichen Bau vor der Eröffnung der Station zeigen. Dann könnten Sie vielleicht auch abschätzen, dass es durchaus einen Wert hat, etwas zu bezahlen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 15. August 2002: Sofortmassnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts Bollwerk (stadtauswärts) (02.000335); Prüfungsbericht

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Wir liessen dieses Geschäft traktandieren, weil wir den Prüfungsbericht bestreiten. Wir wollen das Postulat nicht abschreiben, weil es zu früh ist. Es gibt jetzt zwar eine Velospur zwischen Bahnhof und Lorrainebrücke, aber nur auf halber Distanz. Ausserdem sind vier von zehn Gefahrenstellen noch nicht entschärft. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer ist es nach wie vor eine Risikostrecke. Immerhin hat sich im Sommer 2006 einiges verändert, nachdem man immer wieder hören musste, dass man gar nichts machen könne, bevor der Bahnhofplatz saniert sei. Obschon drei Jahre vergangen sind, nachdem der Stadtrat Sofortmassnahmen gefordert hatte, danken wir dem Gemeinderat, dass im richtigen Teil der Strecke etwas gegangen ist. Es sind gute, intelligente und brauchbare Lösungen. Wir warten nun gespannt auf die zweite Tranche. Wir wissen, dass „geplant“ nicht mit „realisiert“ gleichzusetzen ist, deshalb ist es wichtig, den Finger drauf zu lassen, damit der Druck aufrechterhalten bleibt. Ich bitte Sie, den Bericht abzulehnen.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (18 Ja, 32 Nein).

10 Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung einer Belohnung für die Erfassung von Sprayern

Geschäftsnummer 06.000198 / 06/301

Sprayereien, Vandalismus und der sinkende Respekt gegenüber fremdem Eigentum werden in unserer Gesellschaft je länger je mehr nur noch als Kavaliersdelikt abgehandelt. Begünstigt wird dieses Verhalten einerseits durch die gängige Gerichtspraxis und durch Richter, welche mit viel zu milden Urteilen lediglich beim Täter für Begeisterung sorgen. Andererseits werden in vielen Fällen leider keine Privatklagen seitens der Eigentümer eingereicht, was bedeutet, dass die Täter finanziell nicht für den angerichteten Schaden aufkommen müssen. Somit wird die Angelegenheit mit einer viel tieferen Geldbusse seitens des Gerichts oder im besten Falle mit ein paar Tagen Gefängnis bedingt „ad acta“ gelegt. Hauseigentümer und Geschäftsinhaber sowie der brave Steuerzahler berappen die Kreativität gewisser Damen und Herren schlussendlich aus eigenen Mitteln.

Im Grunde genommen gibt es nur die folgenden Massnahmen:

- Abschreckendes und konsequentes Anwenden des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die bestehenden Gesetze ermöglichen eine strenge Bestrafung.
- Jede Sprayerei ist konsequent zur Anzeige zu bringen, damit diese statistisch bei der Polizei auch erfasst werden können.
- Sofortiges Entfernen der Graffitis, um die Attraktivität herabzusetzen. Schliesslich ist es das Ziel des Sprayers, dass seine Schmierereien über längere Zeit bestehen bleiben.
- Projekte wie „Casa Blanca“ sollten weiter gefördert werden.

Ein rasches Entfernen der Schmierereien „à la Casa Blanca“ ist aber nur ein Teil der Lösung. Ziel sollte es sein, die Täter vermehrt zu überführen. Sprayen ist vorwiegend in der „Hip-Hop-Szene“ oder in linksextremen Kreisen verbreitet. Gebäude werden unter anderem gekennzeichnet, um Reviere zu markieren. Sprayen ist keine anonyme Sache. Vielfach bilden sich Clans oder es wird mit den so genannten Kunstwerken herumgeprahlt. Jeder Sprayer hat sei-

nen eigenen Künstlernamen, mit welchen er sein Kunstwerk vollendet; schliesslich will er ja den anderen zeigen, wer der Maler war. Genau hier sollte der Hebel angesetzt werden. Eine Belohnung würde wohl manchem „Künstler“ Kopf und Kragen kosten und der normale Bürger würde noch aufmerksamer durch die Gegend gehen und verdächtige Personen der Polizei melden. In der Stadt Thun wurde schon einmal eine Belohnung für einen Sprayer ausgesetzt. Dieser hatte eine Fassade eines Thuner Hotels verschmiert, welche vorgängig gerade frisch gestrichen wurde. Der Eigentümer setzte damals eine Belohnung auf die unbekannte Täterschaft aus. Wenige Tage später wurde der Täter gefasst, nachdem er aus den eigenen Reihen verraten wurde!

Wir sind überzeugt, dass mit der Aussetzung von Belohnungen die Sprayereien rasch reduziert werden können und verlangen vom Gemeinderat:

1. Projekte wie „Casa Blanca“ sollen weiter gefördert werden
2. Auf Sprayer, welche finanziell einen grossen Schaden anrichten und mehrere Objekte versprayed haben, wird eine Belohnung zwischen 500 Franken und max. 2'000 Franken ausgesetzt.
3. Die Höhe der Belohnung ist der Täterschaft zusammen mit den Gerichtskosten vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich am 7. Juni 2006 im Rahmen seiner Antwort auf den praktisch identischen Vorstoss des Motionärs vom 2. Februar 2006 bereits mit dem Anliegen auseinandergesetzt. An seiner damaligen Beurteilung hat sich nichts verändert:

Zu Ziffer 1: Das Projekt Casa Blanca ist in den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 des Gemeinderats enthalten. Entsprechend hat der Gemeinderat am 20. September 2006 beschlossen, die Aktivitäten des Vereins Casa Blanca weiterhin und bis auf weiteres im bisherigen Umfang zu unterstützen.

Zu Ziffer 2: Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass Sachbeschädigungen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch Antragsdelikte sind, weshalb die Strafverfolgung vom Geschädigten einzuleiten ist, und von „Wild-West-Methoden“ entschieden abzusehen ist.

Zu Ziffer 3: Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass das Strafgesetzbuch und das Gesetz über das Strafverfahren nicht seiner Kompetenz unterstehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. November 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Ich habe schon einmal einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Vielen Leuten war es damals nicht recht, wie der Vorstoss formuliert war. Jetzt habe ich ihn umformuliert. Es geht darum, dass der Hauseigentümer eine Belohnung aussetzen kann, wenn sein Haus durch Sprayereien demoliert wurde. Er kann eine Belohnung aussetzen, wenn es grosse und mehrfache Schäden sind, also wenn es sich immer wiederholt. Diese Täter kann man sehr gut ermitteln, da sie überall die gleichen Zeichen hinterlassen. Bei der Belohnung handelt es sich um einen Betrag zwischen 500 und 2'000 Franken. So gibt es auch einen gewissen Anreiz, den Tätern nachzugehen. Für viele Stadträte mag dies vielleicht ein wenig abwegig klingen. So abwegig ist diese Idee aber gar nicht. In verschiedenen europäischen Städten, beispielsweise in Deutschland, wird dies bereits heute praktiziert. Dort kann man auf grossen Plakaten solche Ausschreibungen lesen. Die Methode wird auch bei schlim-

meren Delikten angewendet, beispielsweise Mord. Sie haben ja sicher alle schon einmal die Serie Aktenzeichen XY gesehen. Jetzt wollen wir dies auf die Sprayereien ausweiten. Es ist zwar nicht der gleiche Tatbestand wie bei Mord oder Gewaltverbrechen. Wir müssen den Sprayereien in der Stadt Bern aber Einhalt gebieten. Wir müssen darauf achten, dass die Fassaden sauber bleiben. Wir müssen die Sprayereien immer sofort entfernen. Sonst wird dies von den Jungen als normal angeschaut. Sonst werden Sprayereien ein normales Delikt und es wird selbstverständlich, dass man alle Fassaden der Stadt Bern versprayen kann. Das darf nicht sein. In Punkt 1 der Motion fordere ich, dass Projekte wie „Casablanca“ weiter gefördert werden. Punkt 1 der Motion, die Ausweitung des Projekts „Casablanca“ hat der Stadtrat bereits letzten Sommer genehmigt. Ich bin deshalb erstaunt über die Antwort des Gemeinderats. Ich finde die Antwort des Gemeinderats jenseits von Gut und Böse. Letzten Sommer hat der Stadtrat beschlossen, die Aktion „Casablanca“ auf die ganze Stadt auszudehnen. Diese Motion wurde überwiesen. Dann beschliesst der Gemeinderat am 20. September 2006, dass er sich nur im bisherigen Rahmen bei der Aktion „Casablanca“ beteiligen will. Das zeigt wieder einmal, dass dem Gemeinderat die Beschlüsse des Stadtrats egal sind. Er macht was er will. Das ist falsch. Ich muss mich schon ein wenig zurückhalten, dass ich nicht zu böse rede, sonst heisst es wieder, ich hätte mich nicht im Griff. Es ist falsch, wenn sich der Gemeinderat nicht ans Parlament hält, vor allem, wenn es eine Motion war. Dazu möchte ich noch eine Antwort. In Punkt 2 der Motion fordere ich, dass eine Belohnung zwischen 500 und 2'000 Franken ausgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, Punkt 1 anzunehmen, das haben Sie ja bereits letzten Sommer getan. Ausserdem bitte ich Sie, auch Punkt 2 anzunehmen, damit wir es schaffen, bis zur EURO 08 eine saubere Stadt zu haben.

Fraktionserklärung

Hans Peter Aeberhard (FDP): Wir hegen für den Vorstoss, der zwar perplexer Gefühle hinterlässt, eine gewisse Sympathie. Es geht um die Frage, wie erfolgreich man bei der Täterermittlung ist. Wir lehnen Punkt 2 der Motion trotzdem ab. Die Antwort des Gemeinderats geht jedoch in die falsche Richtung. Wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, gefasst zu werden, gibt es auch weniger Straftaten. Die Täterermittlung ist bei Sprayereien sehr schwierig. Die wenigsten werden gefasst, und deshalb bleibt Sprayen auch interessant. Der Reiz des Verbotenen, an möglichst vielen Orten sein „tag“ zu hinterlassen. Die präventive Wirkung einer Strafverfolgung findet bei Sprayereien praktisch nicht statt. In den Medien gibt es kaum Berichterstattungen über erfasste und verurteilte Sprayer. Doch bereits dies würde wirken. Man muss sich schon fragen, ob es nicht ein Instrument gibt, das in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt, damit die Täterermittlung erfolgreicher wird. Erich J. Hess hat das Beispiel der Serie Aktenzeichen XY vorgebracht und der Gemeinderat findet, dies sei eine „Wildwestmethode“. In Europa ist es durchaus üblich, eine Belohnung für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, auszusetzen. Dies ist also nicht neu. Es stellt sich die Frage, ob man dies auf niederschwellige Gesetzeswidrigkeiten ausdehnen soll. Dies ist eine politische, aber auch eine Ermessensfrage. In Bern gibt es leider unverhältnismässig viele Sprayereien. In Zürich ist dies beispielsweise nicht so. Dann müsste man sich halt überlegen, ob man nicht etwas in diese Richtung unternehmen könnte. Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat ein falsches Signal, wenn er sagt, er sei nicht zuständig für das Strafgesetzbuch und die Strafverfahren. Er ist schliesslich zuständig für die Polizeiarbeit und muss den Fahndungserfolg möglichst hoch halten. Wer soll diese Belohnung aussetzen? Es ist klar, dass dies der betroffene Hauseigentümer selbst machen muss, was gelegentlich auch geschieht. Es werden ja beispielsweise auch Belohnungen zur Ermittlung von Kunsträubern ausgesetzt. Die Stadt Bern ist auch als Eigentümerin betroffen. Die Gebäude der Stadt Bern werden oft besprayed. Die Idee, dass die Stadt eine Belohnung zur Täterermittlung aussetzt, ist daher gar nicht so blöd. Der Ge-

meinderat sprach beim letzten Vorstoss von Erich J. Hess von Unanständigkeit. Dies sind aber nur einige Gedanken. Ein Postulat hätte aus unserer Sicht genügt. Punkt 1 sollte als Motion überwiesen werden, weil wir bereits beschlossen haben, „Casablanca“ auszudehnen. Punkt 2 kann man nicht mittels Motion einbringen. Eine Belohnung könnte sich in diesem Sinne ja eigentlich nur auf Stadtliegenschaften beziehen, daher ist die Formulierung der Motion falsch. Es kann ja nicht sein, dass die Stadt eine Belohnung aussetzt, wenn sie gar nicht Eigentümerin der versprayten Liegenschaft ist.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich habe der Antwort des Gemeinderats nichts mehr anzufügen. Ich möchte aber noch die Frage zur Ausdehnung von „Casablanca“ beantworten. Dies ist ein Public Private Partnership, also private Institutionen und Vereinigungen, die mit der Stadt und andern öffentlichen Institutionen dieses Modell aufgebaut haben. So kann man gemeinsam mit der Gebäudeversicherung die Sprayereien in der Innenstadt entfernen. Der Verein „Casablanca“ hat einen eigenen Vorstand. Die Aktion in der Innenstadt wurde erfolgreich durchgeführt und die Sprayereien sind stark zurückgegangen. Der Verein entschied aufgrund des heutigen Finanzierungsmodells, dass die Aktion momentan nicht auf die Aussenquartiere ausgedehnt werden kann. In nächster Zeit will man sich auf die Konsolidierung der Aktion in der Innenstadt konzentrieren und diese weiterführen.

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Es ist eine Aufgabe des Staates, privates Eigentum zu schützen. Dies gehört zu den Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich sehe, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, Massnahmen zu treffen, damit die Aktion auf die ganze Stadt ausgedehnt werden kann. Es ist ja auch möglich, dass der Gemeinderat die Aktion mit einem weiteren Verein ausdehnen könnte, wenn „Casablanca“ selber nicht will. Dies könnte mit weiteren Vereinen und Organisationen wie beispielsweise den Quartiervereinen geschehen. Vielleicht ist dies ja auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn sich die momentane Aktion ein wenig gesetzt und stabilisiert hat. Ich glaube, dass dies auf die ganze Stadt ausgedehnt werden kann und deshalb verstehe ich die Antwort des Gemeinderats nicht. Es ist eine Schande, dass der Gemeinderat nicht mehr unternimmt, um vom Parlament verabschiedete Motionen umzusetzen. Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt (22 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Punkt 2 der Motion wird abgelehnt (8 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).

11 Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000181 / 06/322

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2008, zu.

Bern, 13. Dezember 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

Conradin Conzetti (GFL): Zwei Worte, zwei Sätze oder zwei Abschnitte, dass weiss ich im Moment noch nicht. Unsere Fraktion motzt und murtzt zur bisherigen Nichterfüllung der Motion. Wir sind uns einig und so ist es auch vorgeschrieben: Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag. Die Motion hat verlangt und beauftragt, dass die Brünnenstrasse lärmsaniert wird. Die Motion wurde im Januar 1999 überwiesen. In den Jahren 2002 und 2005 gab es bereits Fristverlängerungen. Wir lesen in der Antwort des Gemeinderats, weshalb die Motion bis heute nicht erfüllt wurde. Es ist die Rede von den Anfängen in der Umgestaltung des Schulhauses Stapfenacker, es ist die Bausituation West-Side mit der Umfahrungsstrasse, und es ist die Unterführung bei der Bahnlinie nach Neuenburg, die dann anders kam. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, oder in seinem Bericht, dass insgesamt die Verkehrsbelastungen und der Lärm also nicht ansteigen werden und sogar mit einer Verkehrsabnahme zu rechnen sei. Jetzt könnte man eigentlich daraus schliessen, dass die Lärmschutzsanierung also gar nicht nötig sei. Weit gefehlt! Im Bericht kann man lesen, dass die Immissionsgrenze entlang der Brünnenstrasse konstant überschritten bleiben werde. Womit ein Handlungsbedarf gemäss Lärmschutzverordnung gegeben ist. Das war doch eigentlich auch Inhalt der Motion von 1998. Jetzt kommt ein wirklich wunderbarer Satz: „Vor diesem Hintergrund und Angesichts der vorübergehenden Verkehrsabnahme wird angestrebt, die Einführung von Tempo 30 vorzusehen.“ Es wird also angestrebt vorzusehen. Das ist ein Hin und Her, aber eigentlich besteht ein verbindlicher Auftrag. Deshalb wollen wir lieber keine Fristverlängerung von zwei Jahren, sondern eine von zwei Monaten vorsehen. Wir wollen, dass bald erfüllt, was schon lange bestellt ist und erfüllt werden müsste. Aber natürlich werden wir der Fristverlängerung zustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich verstehe den Unmut von Conradin Conzetti. Wir hätten dies auch gerne vor langer Zeit realisiert. Der Antwort des Gemeinderats können Sie entnehmen, dass das Gestaltungskonzept bereits im Jahre 2000 vorlag. Aber auch damals standen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung, um alle wichtigen Projekte sofort zu realisieren. Im Rahmen des Tempo 30-Programms ist vorgesehen, in verschiedenen Stadtteilen etappenweise die geplanten Massnahmen zu realisieren. Wir wollen etwas unternehmen bei der Brünnenstrasse, aber das Problem ist, dass wir zu viele Bestellungen haben bezüglich der Tempo 30-Massnahmen. Lärm- und Verkehrsüberbelastungen gibt es auch in andern Stadtteilen und Quartierstrassen. Die grosse Kunst ist es, die Bestellungen, die unsere finanziellen Mittel übersteigen, in vernünftigen Etappen unterzubringen. Ich kann verstehen, dass dies für das jeweilige Projekt unbefriedigend ist. Wir haben noch keine Möglichkeit gefunden, das Geld zu vermehren, sonst würden wir sehr gerne schon im nächsten Monat beginnen.

12 Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000122 / 06/344

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2007 zu.

Bern, 20. Dezember 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

13 Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Vernünftige, bürgernahe Verkehrsberuhigung ist nicht der RGM vorbehalten

Geschäftsnummer 06.000201 / 06./314

Verursacht durch die reduzierten Fahrbahnen und eingeführten Schikanen auf den Hauptstrassen werden Quartiersträsschen immer mehr zur Ausweichroute. Auch wir bürgerlichen Politiker finden, dass die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren Vorrang vor dem Durchgangsverkehr haben soll. Der Verkehr muss jedoch ungehindert auf den Hauptachsen zirkulieren können, um Schleichwege zu vermeiden. Mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem Basisnetz werden neue Konflikte geschaffen bzw. die Verkehrsprobleme in die Quartiere verschoben, was wohl kaum Sinn und Zweck sein kann. Exemplarisch – wobei es viele solcher Schleichwege gibt – wird an dieser Stelle auf den Schleichweg Murifeldweg – Jolimontstrasse eingegangen:

Täglich werden die Anwohner durch den „Schleichverkehr vom Egghölzli Richtung Giacomettistrasse sehr stark belästigt und gefährdet. Durch die Enge des Murifeldwegs müssen kreuzende Fahrzeuge zudem immer wieder auf das nur auf einer Seite vorhandene Trottoir ausweichen. Dieselbe Problematik „Trottoir“ gilt auch an der Jolimontstrasse vor dem Kindergarten in Richtung Buchserstrasse. Das Problem wurde durch die unsinnige Platzierung der verschobenen Parkplätze durch die Verwaltung selbst geschaffen! Die Ausgänge der geraden Hausnummern am Murifeldweg (ohne Trottoir) führen direkt auf die sehr schmale Strasse, was ein tägliches Risiko der Anwohner beim Verlassen des Hauses bedeutet. Zudem fehlen seit langem die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an beiden Strassen. Durch die Wiedereinführung der Einbahnstrasse Richtung Sonnenhof kann die Wohnqualität und die Sicherheit der Anwohner entscheidend verbessert werden.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende kurzfristige Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Einbahnmarkierung vom Murifeldweg nach links in die Jolimontstrasse, die bereits mal bestanden hat, ist umgehend wieder herzustellen und an der Einfahrt am Murifeldweg/Muristrasse entsprechend zu markieren.
2. Die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an der Einfahrt Murifeldweg und an der Jolimontstrasse anzubringen.
3. Die Parkplatzanordnung an der Jolimontstrasse so zu verändern, dass keine Autos auf das Trottoir ausweichen müssen.
4. Die Muristrasse als Teil der Hauptachse Muri – Köniz für den MIV so zu gestalten, dass keine Schleichwege entstehen

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Im Verkehrskonzept für den motorisierten Individualverkehr (VK 95), welches Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts (STEK 95) ist, wurde das Strassennetz hierarchisch gegliedert. Dabei wurden das Basis- und Übergangnetz definiert und Quartierzellen mit Tempo 30 aus-

geschieden. Gleichzeitig wurde auch der heute noch gültige Grundsatz gefällt, dass Strassen des Basis- und Übergangnetzes verkehrsorientiert und Quartierstrassen nutzungsorientiert (Warenumschlag, Parkieren, Begegnung, Aufenthalt) betrieben werden. Damit sollen der Verkehr auf das Basis- und Übergangnetz kanalisiert und gleichzeitig das Quartiernetz entlastet werden.

Diesem Grundsatz folgend, wurden auf dem Basis- und Übergangnetz seither keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen mehr realisiert, sondern vielmehr Massnahmen zum besseren Fluss des öffentlichen Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur besseren Verkehrslenkung getroffen. Trotz dieser Massnahmen nahm der Druck auf Quartierzellen in den letzten Jahren jedoch zu. So auch der Schleichverkehr durch Wohnquartiere wie das Murifeld.

Um den Anteil Schleichverkehr im Murifeld zu ermitteln, hat die Verkehrsplanung ein Ingenieurbüro mit einer Kordonzählung beauftragt. Dabei wurde insbesondere während der Abendspitzenstunde (17 bis 18 Uhr) auf der Route Murifeldweg → Jolimontstrasse → Buchserstrasse ein starker Durchgangsverkehr erkannt. Anteilmässig betrug dieser mehr als 50%. Weil der Anteil Durchgangsverkehr mit ca. 30% auch in den Randzeiten und am Wochenende recht hoch ist, drängen sich Verkehrsmassnahmen auf.

Die Massnahmen gegen unerwünschten Schleichverkehr am Murifeldweg sollen verschiedene Bedingungen erfüllen. Sie sollen:

- den Schleichverkehr effizient fernhalten und dazu gut kommunizierbar und kontrollierbar sein,
- für Anwohnende im Murifeldquartier plausibel und zumutbar (verhältnismässig) sein,
- kostengünstig und rasch realisierbar sein sowie
- regelkonform und unterhaltsarm sein.

Die Verkehrsplanung hat im Sommer 2006 verschiedene Lösungen geprüft (Einbahnverkehr, Fahrverbot mit Zubringerdienst für definierten Perimeter, punktuelle Sperre auf der Jolimontstrasse). Die Quartiervertretung des Stadtteils IV (QUAV 4) hat folgende Lösung zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Von der Muristrasse in den Murifeldweg wird ein Einfahrtsverbot (Signal 2.13) mit Zusatzbewilligung zu Murifeldweg 2+4 (Firma Gerber B+S Küchen AG) errichtet.
- Dieses Signal wird unterstützt durch ein Geradeausgebot (Signal 2.36) an der Muristrasse, ebenfalls ergänzt mit einer Zufahrtsbewilligung zu Murifeldweg 2+4.

Die Sperre betrifft nur die Zufahrt aus dem Gebiet südlich des Murifeldwegs. Anfahrten ab der Autobahn können auch vom Aaretal her sehr gut über den Anschluss Bern-Ostring erfolgen. Der Umweg für die betroffenen Fahrten beträgt etwa 900 m, was zu Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen bei einer angenommenen Reisegeschwindigkeit von 30 km/h ca. 2 Minuten ausmacht.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Die geplante Einbahnregelung (die aus dem oben erwähnten Einfahrtsverbot entsteht) auf dem Murifeldweg ist die effizienteste Lösung zur Unterbindung des Schleichverkehrs. Der Quartierverkehr wird dadurch wenig beeinträchtigt. Alle Strassen im Murifeld können über die Jolimontstrasse erreicht und über diese oder über den Murifeldweg verlassen werden.

Zu Punkt 2: Als Markierungsmassnahme wird in der Stadt Bern, wo keine Alternative besteht und die Geschwindigkeit nachweislich überschritten wird, „30“ auf den Belag markiert. Auf der Jolimontstrasse ist dies bereits erfolgt, auf dem Murifeldweg ist dies aufgrund des geplanten Einfahrtsverbots und der niedrigen Geschwindigkeit nicht notwendig.

Zu Punkt 3: Damit Tempo 30 auf Quartierstrassen eingehalten wird, müssen optische und oft auch bauliche Massnahmen realisiert werden. So ist die versetzte Anordnung von Parkplätzen, wie an der Jolimontstrasse, ein geeignetes und kostengünstiges Mittel, um die entspre-

chende Wirkung zu erreichen. Es ist klar, dass Eingriffe (horizontale oder vertikale Versätze in der Strasse) die Durchfahrt für alle zugelassenen Fahrzeuge nicht verunmöglichen dürfen. Die Jolimontstrasse kann jedoch von allen zugelassenen Fahrzeugen befahren werden, ohne dass diese über das Trottoir fahren müssen.

Zu Punkt 4: Auf der Muristrasse sind ohne grossen finanziellen Aufwand keine Massnahmen möglich, welche den Verkehr so stark verflüssigen, dass der Druck auf potenzielle Schleichwege durch das Quartier entfällt. Im betroffenen Abschnitt wird die Leistungsgrenze durch das Burgernziel definiert. Dessen Kapazität kann aufgrund der vielseitigen Anforderungen aller Verkehrsarten nicht erhöht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Dezember 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten, ebenso der Antrag des Gemeinderats seine Stellungnahme als Prüfungsbericht anzunehmen.

14 Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aebersold/Stephan Hügli-Schaad): Engeriedstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung

Geschäftsnummer 06.000245 / 06/335

Ausgangslage

Im Jahre des Herrn 2002 hat ein Teil der Anwohner des Engeriedwegs bei der Stadt ein Gesuch eingereicht und um verkehrsberuhigende Massnahmen ersucht. Leider geschah dies und alles weitere, ohne alle direkt betroffenen Anwohner und Liegenschaftsbesitzer mit einzubeziehen.

Beim Engeriedweg handelt es sich um eine kleine Quartierstrasse, die keinerlei Schleichweg-Charakter hat; sie dient in keiner Weise dazu, Zeit zu gewinnen oder Staus zu umfahren. Anders sah die Situation allerdings im Moment der Eingabe des Anliegens eines Teils der Anwohnerschaft aus, da zu jener Zeit am Riedweg gebaut wurde und deshalb ein Teil der Besucher des Engeriedspitals (Riedweg 15) aufgrund der baulichen Situation ihren Weg durch den Engeriedweg suchten.

Für die Errichtung von Tempo 30 am Engeriedweg wurde ein Gutachten erstellt und darin festgehalten: „dass die Geschwindigkeitsmessungen nicht alarmierend ausfielen, dass diese jedoch aufgrund des bescheidenen Verkehrsaufkommens nicht überbewertet werden dürfen.“

Festzuhalten ist:

1. Der Engeriedweg ist eine kleine Quartierstrasse, die nur der Erschliessung der Anstösser dient.
2. Im Engeriedweg herrscht so bescheidenes Verkehrsaufkommen, dass Geschwindigkeitsmessungen nicht überbewertet werden dürfen.
3. Der Engeriedweg ist mit Zubringerdienst gestattet Signalisation versehen.
4. Es gilt Tempo 30.

Dies erscheinen uns genügend Massnahmen, um ausreichende Verkehrssicherheit zu bieten. Der Bau eines Berliner Kissens (6 x 3 m) ist angesichts der bereits installierten Verkehrsbe-

ruhigungsmassnahmen und den damit verbundenen Baukosten völlig unnötig und der finanziellen Situation der Stadt unangemessen.

Zudem nützt er nichts, da ein Berliner Kissen keinen Raser davon abhält, dieses Kissen auch mit mehr als den erlaubten 30 km/h zu befahren. Sollte sich erweisen, dass die bisher und richtigerweise angeordneten Massnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sind diese Massnahmen durch gelegentliche und gezielte Kontrollen durchzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Auf den kostspieligen Bau eines Berliner Kissens zu verzichten.
2. Die geplanten oder beschlossenen Massnahmen am Engeriedweg erst der Quartierkommission vorzulegen und diese zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Inskünftig dafür zu sorgen, dass bei Quartierverbesserungsprojekten auch die direkt Betroffenen zur Stellungnahme eingeladen werden und dass diese auch Protokolle und Unterlagen der Behörden erhalten.
4. Aufgrund der städtischen Finanzlage auf unnütze und kostspielige Projekte dieser Art zu verzichten.

Bern, 7. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Postulats-Titel von der Engeriedstrasse die Rede ist, im Antrag jedoch richtigerweise vom in der Länggasse befindlichen Engeriedweg.

Im Oktober 2002 haben Anwohnerinnen und Anwohner des Engeriedwegs die Stadt in einem Schreiben mit 55 Unterschriften aufgefordert, Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion und gegen Schleichverkehr zu treffen. Die Verfasserinnen dieses Schreibens erwähnten im Schlusssatz, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner des Engeriedwegs um Unterschriften gebeten wurden.

Unter Federführung des Stadtplanungsamts fand im November 2002 eine Begehung statt, an der mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nach Lösungen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs und zur Reduktion der Geschwindigkeit gesucht wurde. Der sonst übliche Lösungsansatz, eine Verkehrsberuhigung durch wechselseitig angeordnete Parkierung zu erreichen, war am Engeriedweg aus verschiedenen Gründen nicht möglich (Ein-/Ausfahrten, Erstellung einer Quartier-Sammelgarage). Aufgrund von Beobachtungen vor Ort und der eingeschränkten Handlungsspielräume erwies sich schliesslich ein Vertikalversatz (Berliner Kissen) als geeignete Lösung.

Als Grundlage für die Genehmigung der mittlerweile eingerichteten Tempo 30-Zone durch den Kanton wurde von einem externen Ingenieurbüro ein Gutachten erstellt. Solche Gutachten fordert der Kanton zu allen Tempo 30 Zonen. Auch die Gutachter wiesen auf Sicherheitsdefizite am Engeriedweg hin, obwohl das Geschwindigkeitsverhalten insgesamt nicht alarmierend sei. Mit einem Berliner Kissen solle laut Gutachten eine den Verhältnissen angemessene Geschwindigkeit erreicht werden. Im Juni 2005 wurde das Baugesuch zum Vertikalversatz am Engeriedweg publiziert. Dagegen wurden 2 Einsprachen eingereicht; unter anderem mit der Begründung der unverhältnismässig hohen Kosten. Die Einsprachen wurden vom Regierungsstatthalter abgewiesen, das Bauvorhaben wurde bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden vorbereitet und mit der zurzeit laufenden Leitungssanierung koordiniert, so dass von Synergien insbesondere für Baustelleninstallationen profitiert werden konnte. Im November 2006 wurde das Berliner Kissen realisiert.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Die Stadt prüft bauliche Massnahmen im Rahmen der Planungen gründlich und sie sucht konsequent nach kostengünstigen und verhältnismässigen Massnahmen. Verkehrsberuhigungen werden wo immer möglich mit Signalisationen und Markierungen umgesetzt.

Nur in seltenen Fällen, wenn die Verkehrsberuhigung anders nicht erreicht werden kann, werden einfache bauliche Eingriffe wie ein Berliner Kissen realisiert. Noch seltener werden aufwändigere bauliche Massnahmen wie z.B. Anpassungen der Strassengeometrie etc. umgesetzt.

Zu Punkt 2: Die geplante Lösungsrichtung wurde mit einer Delegation der Anwohnerschaft entwickelt. Die konkreten Pläne wurden der Anwohnerschaft nachträglich zur Vernehmlassung unterbreitet. Bei relativ kleinen Massnahmen wie dem Einbau eines Berliner Kissens ist es nicht üblich, die Quartierkommission in das Verfahren einzubeziehen. Die positiven Reaktionen aus dem Quartier gaben dazu auch keinen Anlass.

Zu Punkt 3: Die Direktbetroffenen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Protokoll der Begehung und der Massnahmenplan wurden der Delegation aus der Anwohnerschaft unterbreitet mit der Bitte um eine Stellungnahme. Es gingen keine Einwände ein. Weder das Protokoll der Begehung noch der Plan wurde jemandem vorenthalten. Was den Informationsfluss anbetrifft hat die Stadt ihre „Bringschuld“ erfüllt. Aus rechtlicher Sicht wäre diese allein schon mit der Publikation des Baugesuchs erfüllt gewesen.

Die Stadtverwaltung beschränkt sich folglich selbst bei kleinen Bauvorhaben nicht auf das gesetzlich verlangte Minimum an Information. Sie sucht, wie das Beispiel Engeriedweg deutlich zeigt, die Mitwirkung der Anwohnerschaft und den offenen Informationsaustausch.

Zu Punkt 4: Die Stadt plant kostenbewusst und realisiert aufwändigere Massnahmen nur dort, wo keine gleichwertigen, kostengünstigeren Alternativen möglich sind. Das Berliner Kissen kostete im vorliegenden Fall Fr. 4 900.00 und gehört damit zu den kostengünstigeren Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Das Postulat wird bestritten.

Postulant *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Es geht nicht in erster Linie um den Engeriedweg. Es geht darum, dass man mehrheitlich in den Wohnquartieren die Tempo 30-Zone einführen will. Nun hat man aber trotzdem auf Anregung von 55 Anwohnenden ein Berliner Kissen montiert. Dabei weiss man nicht einmal, wer diese 55 Anwohner sind. Ausserdem konnten weder die Quartierkommission noch die Hauseigentümer am Engeriedweg etwas dazu sagen. Das Berliner Kissen wurde einfach montiert. So kann man im Strassenverkehrsbereich doch nicht arbeiten. Dies ist ein beispielhafter Fall, und wenn man dies in der ganzen Stadt so machen würde, könnte dies zu einem heiklen Problem werden. Im Engeriedweg gibt es fast keinen Verkehr. Der Engeriedweg führt zum Engeriedspital. Von der Brückfeld- und Neubrückstrasse in Richtung Engeriedweg ist eine Sackgasse, und links mündet dann der Engeriedweg ein. Der Weg macht dann eine Kurve und mündet wieder in die Neubrückstrasse. Er ist ein klassisches Erschliessungssträsslein für einige Miet- und Einfamilienhäuser. 55 Unterschriften von Anwohnenden, was weder für die Stadt noch für das Quartier repräsentativ ist, konnten nun erreichen, dass die Stadt ein Berliner Kissen für 4000 Franken montiert hat. Das kann doch nicht die Idee sein. Es gibt im ganzen Länggassquartier und auch in andern Teilen der Stadt Tempo 30-Zonen, die viel stärker befahren sind als der Engeriedweg. Sie haben auch kein Berliner Kissen. Zum Beispiel die Brückfeldstrasse oder die Siedlerstrasse. Man könnte also hundert Berliner Kissen in der Stadt realisieren, wenn dies einfach so ginge. Jetzt multiplizieren Sie einmal 4000 mit 100, dann diskutieren wir hier über einen Betrag, der den Sparmassnahmen des Kornhausforums gleichkommt. Man hätte die betreffenden 4000 Franken sparen

müssen, weil das Berliner-Kissen nicht dem Konzept der Tempo 30-Zonen entspricht. Es ist auch nicht das Konzept, in Wohnquartieren Berliner-Kissen zu montieren, wenn es gar nicht nötig ist. Das ist weder im Sinne der Finanzpolitik dieser Stadt, noch im Sinne der Anwohnenden und Hauseigentümer. Es gibt nämlich einige Eigentümer, die mit dieser Situation nicht zufrieden sind. Ich bitte Sie, das Postulat als Mahnung an den Gemeinderat zu überweisen. Er muss die Planung, die in der Argumentation sauber abgeklärt daherkommt, hinterfragen und sich überlegen, was in diesem Fall überhaupt geschah. Dies ist ein Präjudiz. Es würde die Stadt sehr viel kosten, in allen Quartieren ein Berliner-Kissen zu montieren.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich richte mein Votum an die offenbar politische Vertretung der Engeriedstrasse. Die falsche Bezeichnung ist ein wenig symptomatisch und auch ein wenig Ausdruck für die Qualität dieses Vorstosses. Ich frage mich, was mehr kostet: die Beantwortung dieses Vorstosses, die Behandlung der Einsprache, oder die bescheidene bauliche Massnahme. Ein Wort zur Vorgeschichte, das vielleicht ein wenig zurechtrückt, was Hans Peter Aeberhard gerade moniert hat. Der Ursprung war eine Aktion anwohnernder Kinder, die aufgrund der Verkehrssituation reagiert haben. Der Erschliessungsverkehr zum Engeriedspital fliesst immer wieder über den Engeriedweg. Es gibt beispielsweise den Shuttleservice der Sonnenhofkliniken, der regelmässig den Engeriedweg, der ein kleines Quartiersträsschen ist, missbraucht, um auf die Neubrückstrasse zu fahren. Ich rede aus Erfahrung, ich bin an diesem Weg nämlich Hauseigentümer. Beim Engeriedweg gibt es auf der ganzen linken Seite, wo die geraden Hausnummern sind, kein Trottoir. Die Hauseingänge münden direkt in die Strasse ein. Der Ursprung des Vorstosses waren also Kinder, die mit einer Petition Unterschriften sammelten. Im Engeriedweg sind fast alle Hausbesitzer und viel mehr als die 55 Anwohner gibt es dort nicht. Es gab dann Begehungen, und das Resultat waren zwei sehr bescheidene, passende Massnahmen. In diesem Sinn ist dies gelebte Demokratie. Es gab keine Partei, die das Begehren unterstützte. Ich habe mich nie eingeschaltet. Die FDP macht sich nun zur Wortführerin der Minderheit zweier Anwohner, ist bestenfalls falsch informiert und hat offenbar die Zusammenhänge nicht gekannt. Jetzt komme ich noch zum allgemeinen Thema, das hier moniert wurde, nämlich, wie eigentlich Partizipation im Zusammenhang mit Quartier und Quartierkommission funktioniert. Ich war viele Jahre Mitglied in der Quartierkommission und habe einen tiefen Einblick in die Aufgaben erhalten. Ich denke, dass es immer wieder kleine lokale Wünsche, Anforderungen oder Situationen gibt, die keine Auswirkung auf andere Quartierteile oder Strassen haben. Lokale Massnahmen und Partizipation haben stattgefunden. Die Betroffenen und die Anwohner haben partizipiert, was dazu geführt hat, dass die jetzt eingeführten Massnahmen auf Akzeptanz stossen. Dies ist Partizipation am ganz konkreten Objekt. Es ist etwas anderes, wenn man ein Verkehrsberuhigungsmanagement der Länggasse diskutiert. Dann ist es selbstverständlich, dass die Quartierkommission in solchen Fragen die Ansprechpartnerin der Stadt ist. Die Massnahme ist realisiert. Sie führt dazu, dass man nicht mit überhöhter Geschwindigkeit fahren kann. Sie schützt die Anwohnenden und die Kinder, die ohne Trottoir vom Hauseingang direkt auf die Strasse gelangen müssen. Die Massnahme trägt auch zur Wohnqualität bei. Mitinitiant dieses Vorstosses ist Stephan Hügli-Schaad. Dies ist nicht gerade ein Ruhmesblatt im Palmares eines zukünftigen Gemeinderats Hügli. Aber jeder haut einmal daneben. Vielleicht ist die versteckte Wahlempfehlung trotzdem angekommen.

Postulant *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich danke Raymond Anliker für die ausführliche und umfassende Belehrung. Als Länggassleistpräsident kenne ich dieses Quartier auch relativ gut.

Ich wage die Behauptung, dass es ohne Stadtrat Anliker am Engeriedweg auch kein Berliner-kissen gäbe.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dies ist eine sehr interessante These. Ich kann dir empfehlen, sämtliche Begehungsprotokolle durchzulesen. Du wirst keinen Zusammenhang mit mir finden. Ich habe nie daran teilgenommen. Ich fühle mich nicht berufen, irgendeine politische Vertretung zu übernehmen, wenn Jugendliche und Kinder einmal politisch partizipieren. Das ist nicht mein Verständnis. Ich habe beispielsweise interveniert, als es um die Frage ging, ob eine Botschaft an diese Strasse kommt. Ich denke, dies ist eine Grössenordnung, in der es sich lohnt, politisch zu reagieren.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (20 Ja, 31 Nein).

15 Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB): Der Botanische Garten im Clinch zwischen Forschung und Öffentlichkeit: Was kann die Stadt Bern unternehmen?

Geschäftsnummer 06.000205 / 07/006

Der Botanische Garten Bern hat eine fast 220-jährige Tradition. Der erste Garten wurde 1789 an der Vannazhalde, unterhalb des Bundeshauses durch die „Privatgesellschaft naturforschender Freunde in Bern“ gegründet. Kurz danach wurde er umgesiedelt an die damalige Judengasse (heutige Kochergasse) beim damaligen Inselehospital, danach an den Langmauerweg, wobei das Projekt erstmals vom Kanton finanziell unterstützt wurde. 1804 entstand ein neuer Botanischer Garten bei der heutigen Stadt- und Universitätsbibliothek, damals gehörte der Garten zu einer Privaten Akademie, die Mediziner und Pharmazeuten ausbildete. Dieser Garten blieb bis 1863 bestehen. 1809 wurde ein fünfter Botanischer Garten gegründet, am Rande des Bremgartenwaldes (beim heutigen Studerstein). Er war damals der grösste der Schweiz, mit 320 winterharten Gehölzarten. Die ganze Anlage war für die Öffentlichkeit frei zugänglich, was für die Schweiz ein Novum bedeutete. Dieser Garten bestand bis 1863.

1859 beschloss der Kanton Bern, am Rabbental ein Grundstück zu kaufen und dort einen Botanischen Garten einzurichten sowie ein Botanisches Institut zu bauen. Gegen 4000 m³ vortrefflicher Erde konnten dank der Eisenbahn direkt zum Botanischen Garten gebracht werden, für die schweren Erdarbeiten wurden zum Teil Strafgefangene eingesetzt.

(Quelle: „Erdbeerbaum & Zaubernuss – Pflanzengeschichten aus Botanischen Garten Bern“, Beat Fischer, Thomas Mathis, Adrian Möhl, Herausgeber, Verlag Haupt 2006).

Der Botanische Garten, wie wir ihn seit vielen Jahren kennen und wie er von einer breiten Öffentlichkeit enorm geschätzt wird, hat also eine lange Tradition in der Stadt Bern – sowohl eine Tradition der Forschung als auch die Tradition einer öffentlich zugänglichen Oase mitten in der Stadt. Seit einiger Zeit ist offenbar ein Seilziehen zwischen dem Garten und dem Botanischen Institut im Gange, resp. zur Zeit ist der Druck auf den Bau eines Forschungshauses (Institut für Pflanzenwissenschaften der Universität Bern) wieder gross. Die Universität Bern (zuständig für Unterhalt, Betrieb und Personal, teilfinanziert durch den Kanton) hat den Vertrag mit dem Garten nur bis Ende 2006 verlängert und es drohen erste Kündigungen der Gärtnerei-Angestellten per Ende September 2006 (einzelne sind vom Kanton/Universität, bzw. von der Stiftung BOGA eingestellt).

Im November 2004 hat der Grosse Rat eine Kreditvorlage in der Höhe von 4'123'800 Mio. Franken für den Teilumbau und die Umnutzung des Sukkulentenhauses zurückgewiesen. Die

Rückweisung war verbunden mit der Forderung, für die Bedürfnisse der Pflanzenforschung eine neue Vorlage zu erarbeiten, die den Kern des Botanischen Gartens (die Schauhäuser) nicht tangiert und insgesamt eine kostengünstigere Lösung ermöglicht. In der Debatte waren sich fast alle einig darüber, dass der Botanische Garten der Öffentlichkeit weiterhin uneingeschränkt zugänglich bleiben muss und man für die von der Forschung benötigten Räumlichkeiten andere (Standort)Lösungen prüfen müsse. Im „Streit“ um die nähere Zukunft des Botanischen Gartens gibt es verschiedene Akteure (Kanton, Universität, „Stiftung für den Botanischen Garten Bern“, Pro Flora - Förderverein Botanischer Garten Bern, Verein Aquilegia) und irgendwo dazwischen ist die Stadt Bern. Es ist zu befürchten, dass der öffentliche Teil des Gartens verschwindet oder aus Kostengründen nicht mehr genügend unterhalten wird. Damit sind sowohl der wertvolle Baum- und Gehölzbestand wie auch das europaweit bedeutendste Alpinum gefährdet. Das Grundstück des Botanischen Gartens gehört dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern und weist einen amtlichen Wert von 11,9 Mio. Franken aus.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Welche Haltung hat der Gemeinderat im Vorfeld des geplanten Umbaus des Sukkulentenhauses, bzw. zum damals ebenfalls in Planung stehenden Neubau am Aarehang vertreten?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation ein (Vertragskündigung der Uni Bern per Ende 2006) und hat er sich diesbezüglich gegenüber der Kantonsregierung oder der Universität Bern bereits geäußert? Wie nimmt die Stadt Bern das doch bedeutende öffentliche Interesse wahr?
3. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass der Botanische Garten weiterhin uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollte? Sieht er Möglichkeiten, den Ansprüchen der Forschung auf mehr Raum entgegenzukommen (Parzellenabtausch) oder gibt es andere Wege dafür, dass die Forschung – auch zur Erhaltung des Gartens – an einem geeigneteren Ort ausgebaut werden kann? Ist der Gemeinderat bereit, mit dem botanischen Institut bzw. dem Kanton entsprechende Gespräche zu führen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um den dauerhaften Erhalt des Botanischen Gartens sicherzustellen (u.a. gezieltere Promotion über Bern Tourismus)? Wäre es denkbar, dass sich die Stadtverwaltung unter Einbezug der Stadtgärtnerei und der Stadtbauten und evtl. auch der Bürgergemeinde für eine Mitfinanzierung des öffentlichen Teils des Gartens engagieren könnte? Wäre z.B. eine Übernahme des Gartens durch die Stadt Bern zur langfristigen Sicherung denkbar, wenn ja unter welchen Bedingungen?

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass es sich beim Botanischen Garten um eine traditionsreiche Institution und um eine beliebte Grüne Oase in der Stadt Bern mit einem wertvollen Gehölzbestand und einem bedeutenden Alpinum handelt. Eine Schliessung des Botanischen Gartens wäre daher bedauerlich und würde unter anderem bedeuten, dass Bern als einzige grössere Schweizer Universitätsstadt ohne Botanischen Garten wäre.

Es kann allerdings nicht Aufgabe der Stadt sein, einen Botanischen Garten mit Alpinum zu betreiben. Ein solcher Garten dient in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken und gehört daher zu den Grundaufgaben der Universität bzw. des Kantons.

Über den wissenschaftlichen Nutzen hinaus dient der heutige Botanische Garten der in Bern arbeitenden und wohnenden Bevölkerung auch als Grünfläche und Parkanlage. Die Stadt Bern betreibt selber eine Vielzahl solcher Anlagen, die sich bei der städtischen Bevölkerung,

aber auch bei den Besucherinnen und Besuchern aus der Region grosser Beliebtheit erfreuen (kleine Schanze, Rosengarten, Münsterplattform, usw.). Dazu kommen die Gärten und Schauhäuser in der Stadtgärtnerei Elfenau, welche einem interessierten Publikum spezifische botanische Einblicke ermöglichen.

Alle diese städtischen Anlagen zu unterhalten und zu pflegen erfordert bereits heute sämtliche zur Verfügung stehenden Ressourcen der Stadtgärtnerei, wobei die Arbeiten seit einigen Jahren auf einem Minimalstandard erfolgen. Insbesondere lassen es die städtischen Finanzen nicht mehr zu, die Anlagen mittel- und langfristig werterhaltend zu pflegen. Dazu fehlen jährliche Mittel in der Grössenordnung von rund 2.5 Millionen Franken und der aufgelaufene Sanierungsbedarf wird auf rund 25 Millionen Franken geschätzt.

Zu beachten ist sodann, dass es in der Stadt Bern zahlreiche weitere öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume gibt, die nicht im Eigentum der Stadt stehen und auch nicht von ihr unterhalten und betrieben oder subventioniert werden, so zum Beispiel die Anlagen der kantonalen Gymnasien und Berufsschulen sowie die Kasernenwiese im Breitenrainquartier.

Auf Wunsch des Kantons hat die Stadt von 1998 bis September 2000 über den Vorschlag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verhandelt, die Stadt bei der Stadt- und Universitätsbibliothek zu entlasten und sie dafür am Betrieb des Botanischen Gartens zu beteiligen. Der Gemeinderat hat damals eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsansätze erarbeitet hat. Der Kanton und die Universität hatten jedoch unterschiedliche Auffassungen über die Zukunft des Botanischen Gartens. Am 14. März 2001 wurde die Stiftung zur Förderung des Botanischen Gartens gegründet, die zusammen mit dem Förderverein ein Betriebskonzept vorlegte und sich aus privaten Mitteln finanzieren wollte. Damit erübrigten sich weitere Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton. Bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht gelöst war die Frage des während über 30 Jahren vernachlässigten Unterhalts der Schauhäuser.

Die Entwicklung der Stadtfinanzen und insbesondere der Entscheid des Regierungsrats des Kantons Bern vom 11. September 2000 zu Voranschlag und Steueranlage der Stadt führte bekanntlich dazu, dass die Stadt sich aus allen freiwillig erbrachten Verpflichtungen wie z.B. die Stadt- und Universitätsbibliothek zurückziehen musste. Die seither eingetretene Entwicklung ist bekannt.

Der Gemeinderat und der Stadtrat stehen insbesondere im Hinblick auf das Produktgruppenbudget 2008 vor erheblichen Anstrengungen zur Haushaltsanierung. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass die Stadt neue finanzielle Verpflichtungen eingeht. Dies hindert den Gemeinderat jedoch nicht, seine guten Dienste anzubieten, um eine Lösung zu finden, die den Erhalt des Botanischen Gartens am gegenwärtigen oder einem neuen Standort sichert. Er begrüsst daher, dass die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Kontakt mit dem Präsidium der Stiftung Botanischer Garten, dem Erziehungsdirektor des Kantons Bern sowie dem Rektor der Universität Bern aufgenommen hat, um in einem vermittelnden Sinne bei der Lösungsfindung mitzuwirken. In den kommenden Wochen sind entsprechende Gespräche geplant.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Umbau des Sukkulentenhauses bzw. ein eventueller Neubau am Aarehang ist im Rahmen der Bauordnung Sache des Grundeigentümers, also des Kantons. Die städtischen Verwaltungsstellen haben dabei den Kanton im üblichen Rahmen beraten und unterstützt.

Zu Frage 2: Auch der Kanton nimmt öffentliche Interessen wahr. Der Gemeinderat begrüsst selbstverständlich, wenn er in die weiteren Entwicklungen einbezogen wird; er ist deshalb auch gerne bereit, in einem vermittelnden Sinne bei der Lösungsfindung mitzuwirken.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn der Botanische Garten weiterhin betrieben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnte. Dieser Entscheid liegt jedoch in der Kompetenz und Verantwortung des Kantons bzw. der Universität Bern. Die Stadt

Bern ist bereit, auf entsprechenden Wunsch des Grundeigentümers raumplanerische Überlegungen oder Standortfragen zu diskutieren, wie sie das bei Entwicklungsbedarf mit jedem anderen Eigentümer auch tut.

Zu Frage 4: Eine finanzielle Unterstützung oder gar Übernahme des Botanischen Gartens durch die Stadt steht für den Gemeinderat unter den heutigen finanzpolitischen Voraussetzungen ausser Frage. Sollten sich andere Formen der Unterstützung als sinnvoll und machbar herausstellen, ist der Gemeinderat gerne bereit, eine entsprechende Anfrage zu prüfen. Dazu erhofft sich der Gemeinderat eine Klärung aus den von der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün initiierten Gesprächen mit den am Botanischen Garten beteiligten Partnerinnen und Partnern.

Bern, 10. Januar 2007

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Stadtrat Diskussion. -

Für die Interpellantinnen *Natalie Imboden* (GB): Mit dieser Interpellation stellen wir die Frage, wie es mit dem botanischen Garten in der Stadt Bern weitergeht. Die beiden Interpellantinnen sind heute leider nicht anwesend, deshalb werde ich sie vertreten. Der Presse konnte man entnehmen, dass die Zukunft des botanischen Gartens gefährdet sei. Dies hat uns sehr beunruhigt. In der Interpellation haben wir relativ ausführlich dargelegt, wie wichtig der botanische Garten für die Stadt Bern ist. Einerseits ist er eine grüne Lunge, ein Erholungsraum, und es ist sehr wichtig, im städtischen Raum solche Orte zu haben. Er ist andererseits aber auch ein Ort der Forschung und der Vermittlung, der einem breiten Publikum zugänglich ist, der aber auch zu wissenschaftlichen Zwecke geschaffen wurde. Wir waren beunruhigt, weil wir realisiert haben, dass man den Ball hin und her schiebt. Der Kanton will nicht sanieren, die Universität will sich zurückziehen, und der private Förderverein, der im Jahre 2001 gegründet wurde, konnte die notwendigen Mittel nicht aufbringen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat in seiner Antwort klar sagt, dass der botanische Garten für die Stadt Bern wichtig sei. Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat seine guten Dienste anbietet und an Gesprächen teilnimmt, damit man Lösungen finden kann. Trotzdem liegt die Verantwortung grundsätzlich beim Kanton. Also eigentlich bei der Universität, wie auch beim gesamten Kanton. Es ist nicht primär eine städtische Aufgabe, den botanischen Garten weiterzuführen. Wer macht es dann? Darum hoffe ich, dass der Kanton weiterhin unter Druck gesetzt wird und man wirklich Lösungen sucht. Allein mit privaten Geldern wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, den botanischen Garten zu erhalten. Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben und sollte alles daran setzen, um weitere Unterstützung zu suchen und zu finden. Als wir ins Rathaus kamen, haben wir diese schönen Pflanzen erhalten. Als ich diese Pflanze sah, dachte ich, dass sie wie der botanische Garten selbst ist. Es ist eine blühende Pflanze und man fragt sich, wie sie wohl heisst. Wäre man im botanischen Garten, gäbe es auf Hinweisschildern eine passende Erklärung. Man wüsste dann, dass es für diese Pflanze Dünger, Wasser braucht. Das Problem ist nun, dass der Kanton Dünger und Wasser abstellen wird. Es braucht aber auch jemanden, der die Pflanze hegt und pflegt. Jemanden, der die Pflanze im richtigen Moment an den richtigen Ort stellt, und wir hoffen, dass die Stadt Bern diese Rolle übernehmen kann. Sie wird nicht alleine den Dünger und das Wasser ersetzen können. Sie kann aber bei der Lösungsfindung mithelfen und bei Diskussionen dabei sein. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Es ist klar, dass wir angesichts der Stadtfinanzen den botanischen Garten nicht alleine übernehmen können. Mit den bisher vorgeschlagenen Lösungen sind wir nicht zufrieden. Der Gemeinderat schreibt, dass Gespräche vorgesehen seien. Wir möchten nun gerne wissen, ob die Gespräche bereits stattgefunden haben und ob bereits Resultate vorliegen. Und ob überhaupt die Hoffnung besteht, dass die Pflanzen im botanischen Garten

auch weiterhin blühend existieren können. Wir hoffen es und appellieren daran, sich mit allen Kräften einzusetzen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der botanische Garten läuft gut, ja sogar sehr gut. Er hat rund 60'000 Besucher, wovon etwa 10'000 Touristen aus fremden Ländern sind. Es kommen auch Schulklassen, die viel über Pflanzen und Natur lernen. Für Erwachsene gibt es unzählige Führungen mit speziellen Themen. Die Pflege durch zehn motivierte Mitarbeitende ist hervorragend und die Verdienste betreffend Artenschutz sind gross. Ein solcher Leistungsausweis – was will man mehr? Trotzdem ist zu erwarten, dass der Garten Ende 2007 unter Vorbehalten geschlossen wird. Der botanische Garten befindet sich dieses Jahr nämlich nur noch in der Verlängerung. Dank 500'000 Franken von Herrn Stiner, einem Gönner, und dank dem murrenden einjährigen Einlenken der Universität Bern. Nächstes Jahr mag niemand mehr. Der botanische Garten wird von allen Beteiligten und allen Profiteuren wie eine heisse Kartoffel behandelt. Niemand will verantwortlich sein. Die Universität sagt, sie brauche den botanischen Garten nicht mehr, obwohl sie dort immer noch das Labor hat. Und doch werden den angehenden Pflanzenökologinnen und Pharmazeuten immer wieder Dinge im Grünen gezeigt, weil sie dort halt doch etwas lernen können. Die Stadt will auch nicht verantwortlich sein, weil ihr der Garten gar nicht gehört. Aus purer Geldnot streicht die Stadt im Budget 2008 den Armen das Weihnachtsgeld und will in den Ferien die Kinderkrippen schliessen. Schlussendlich soll der Blumenschmuck in den Verwaltungsgebäuden abgeschafft werden. Auch der Kanton fühlt sich nicht verantwortlich. Als Grundeigentümer hat er nun nach den Steuersenkungen auch kein Geld, und eigentlich liegt der Garten ja auch auf städtischem Boden. Die Spielregeln sind bekannt: wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Ganz nach dem Motto: Pflanzen haben keine Lobby. Der Universität kann man wohl auch nicht ausreden, dass sie sich demnächst ganz ins Labor zurückziehen will. Es bleiben Stadt und Kanton. Also lieber Kanton: Du schickst uns täglich 140'000 Pendlerinnen und Pendler, die uns in Bern willkommen sind. Sie verbringen ihre Mittagspausen nicht nur im botanischen Garten, sondern auch auf unseren andern 469 Grünanlagen, die von der Stadtgärtnerei gepflegt werden. Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 2,7 Millionen Quadratmeter, lieber Kanton. Mit deinen Nachbarn des botanischen Gartens, der Gewerbeschule und der Schule für Gestaltung, deren Schülern die Pause auch im botanischen Garten verbringen. Lieber Kanton, deine vielen Schulklassen kommen aus allen Himmelsrichtungen, um den botanischen Garten zu besuchen und viel zu lernen. Also lieber Kanton, nimm deine Verantwortung für deinen Garten wahr und rette ihn vor dem Tod. Du hast sonst keinen botanischen Garten, weder in Interlaken, noch in Biel oder in Langnau. Amen. Der Gemeinderat signalisiert in seiner Antwort, dass ihm der botanische Garten auch sehr wichtig ist und er gerne im vermittelnden Sinne bei der Lösungsfindung mitwirkt. Wie genau kann er dies? Immerhin wäre die Stadt in der Lage, den botanischen Garten mit der fachlich sehr qualifizierten Stadtgärtnerei Bern weiterzupflegen. Dazu brauchte es aber von den Grundeigentümerinnen, von Kanton und Universität, einen entschädigten Auftrag. Oder vielleicht wäre ein Austauschgeschäft möglich. Die Stadt übernimmt den botanischen Garten, der Kanton übernimmt ein anderes pflegeintensives Grundstück. Wir bitten den Gemeinderat, Verhandlungen zu führen und zum dringend benötigten Wunder beizutragen: Den einzigartigen botanischen Garten zu retten.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Interpellation hält fest, dass der botanische Garten ein Teil der grünen Lunge der Stadt Bern ist. Er ist ein wichtiger Teil und sicher auch einer der schönsten bezüglich der Vielfalt und Struktur. Zudem muss die Stadt den botanischen Garten nicht alleine unterhalten. Er ist in meinen Augen einer der schönsten bota-

nischen Gärten, die ich kenne. Ich kenne sehr viele botanische Gärten, ich bin sozusagen ein Freak von botanischen Gärten. Der botanische Garten wird sehr schlecht touristisch vermarktet. Hinzu kommt, dass im botanischen Garten die Begegnung des breiten Publikums mit der Forschung sehr direkt ist. Dies ist praktisch bei keinem andern Ort so direkt möglich und sichtbar. Der botanische Garten erfüllt eine Vielzahl von Funktionen, die für die Stadt sehr wichtig sind. Ich denke beispielsweise auch an Schulkassen, die dort sehr viel lernen und sehen können. Die Aussage, es sei deshalb nicht die Aufgabe der Stadt, den botanischen Garten zu betreiben, ist in dieser Konsequenz schlicht falsch. Weshalb sollen wir einen Tierpark betreiben, wenn ein Pflanzenpark nicht auch eine Aufgabe der Stadt sein soll? Weshalb unterhalten wir Museen? Es liegt durchaus im Interesse der Stadt, über einen attraktiven botanischen Garten zu verfügen. Aus meiner Sicht ist die Antwort des Gemeinderats, auch wenn er die guten Dienste anbietet, ungenügend. Statt aktiv nach Lösungen zu suchen, wird vor allem mit den Stadtfinanzen argumentiert, die alles verunmöglichen. Den Hinweis, dass sich die Stadt auch nicht am Unterhalt der Kasernenwiese beteilige, hinkt in meinen Augen ganz gewaltig. Es gäbe durchaus Modelle, mein Vorredner hat einige erwähnt, die man prüfen könnte. Etwa ein gemeinsames Konzept botanischer Garten und Tierpark, oder ein Zusammenlegen der Stadtgärtnerei und des botanischen Gartens. Es ist in meinen Augen an der Stadt, sich Gedanken und Überlegungen zu machen, wo es Wege gäbe, die nicht nur das Stadtbudget belasten. In meinen Augen hat die Stadt hier eine Aufgabe. Ich hoffe sehr, dass, wenn es um die langfristige Zukunft geht, die Stadt mehr als nur den Hinweis auf die Stadtfinanzen zu bieten hat.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch uns ist die Zukunft des botanischen Gartens wichtig. Er ist ein wichtiger und wunderschöner Erholungsraum für die Stadtberner Bevölkerung, aber auch für alle andern. Er ist eine Oase, die einen historischen und ökologischen Wert hat. Die Stadt muss alles Interesse daran haben, damit dieses besondere Stück Land für die Öffentlichkeit weiterhin erhalten bleibt. Die Stadt soll einen Beitrag leisten. In diesem Sinne begrüßen wir es, dass der Gemeinderat die erwähnten Gespräche aufnehmen will und seine guten Dienste anbietet, um eine Lösung zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton sein Engagement beibehalten würde. Wir hoffen, dass der Kanton das Gebet von Beat Zobrist erhört. Der Kanton muss sich noch einmal Gedanken machen. Es ist wünschenswert, dass dieser einzigartige öffentliche Ort der Begegnung, der gleichzeitig aber auch Ort der Forschung ist, erhalten bleibt. Auch wenn es so aussieht, als wäre die Universität nicht bereit, ihre Entscheide erneut zu überdenken. Auch das Engagement privater Gönner, das zur heutigen Lösung geführt hat, ist wahrscheinlich nicht langfristig. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Stadt alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten machen muss. Die Möglichkeiten sind beschränkt, aber die Stadt muss alles Mögliche unternehmen, um eine langfristige, nachhaltige Lösung zu finden. Die Schliessung des botanischen Gartens muss verhindert werden.

Einzelvotum

Edith Leibundgut (CVP): Wir begrüßen, dass sich der Gemeinderat für die Erhaltung und den weiteren Betrieb des botanischen Gartens einsetzen will. Gleichzeitig nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis, dass die botanischen Gärten für die Forschung nicht mehr den gleichen Stellenwert haben wie früher. Trotzdem: Botanische Gärten sind keinesfalls nur „nice to have“, so dass man ohne weiteres auf sie verzichten könnte. Die Rolle der botanischen Gärten hat sich in den letzten Jahrzehnten international, aber auch in der Schweiz verändert. Heute besteht ihre Aufgabe vor allem darin, den Besucherinnen und Besuchern die Pflanzen in ihrem Lebensraum zu zeigen. So können den Besucherinnen und Besuchern auch die faszinie-

renden Überlebensstrategien oder die Schönheit der Pflanzen gezeigt werden. Nicht zuletzt kann man aber auch sensibilisieren. In erster Linie ist der botanische Garten eine pädagogische Dienstleistung für die Öffentlichkeit und insbesondere auch für Bildungsinstitutionen aller Stufen, vom Kindergarten bis hin zur Universität. Sie leisten damit einen Beitrag zur ökologischen Aufklärung und Sensibilisierung. Eine weitere für die Zukunft unverzichtbare Aufgabe der botanischen Gärten besteht darin, vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Pflanzenarten zu kultivieren. Diese Arten können dann später wieder ausgesetzt werden. Damit können botanische Gärten Pflanzenarten vor dem Aussterben retten. Der botanische Garten ist nicht einfach nur ein Stadtpark, der mit dem Rosengarten, der kleinen Schanze, oder der Münsterplattform verglichen werden könnte. Er ist eine Bildungsinstitution und ein Werkzeug zur Erhaltung der Bio-Diversität. Er wird auch als Stadtpark und als Ort der Ruhe und Erholung genutzt, dadurch wird sein Wert nicht weniger. Es gibt keinen schönen Zugang zum botanischen Garten. Viele Leute in der Stadt Bern wissen gar nicht, wo der botanische Garten ist, und dass man sich dort auch entspannen und erholen könnte. Eine Investition in den Zugang zum botanischen Garten wäre daher sinnvoll. Das Weiterbestehen der botanischen Gärten ist ernsthaft gefährdet. Wenn er geschlossen wird, wäre dies ein echter Verlust für Bern. Und an eine Wiedereröffnung wäre für Jahrzehnte nicht mehr zu denken oder überhaupt nicht mehr. Für uns steht beim botanischen Garten in erster Linie der Kanton in der Pflicht. Der Artenschutz ist sicher keine Gemeindeaufgabe. Die Bildung ist hauptsächlich eine kantonale Aufgabe. Ausserdem bezahlt die Stadt bereits die ungedeckten Kosten des Tierparks in einer Höhe von rund 4,5 Mio. Franken. Von dieser Attraktion profitiert ja bekanntlich nicht nur die Stadt. Das ist eine Problematik, die man von Kulturinstitutionen zur Genüge kennt. Es ist unerlässlich, dass sich der Gemeinderat vehement für den botanischen Garten einsetzt. Die Partnerin des Kantons, die Universität, und auch die Regionsgemeinden müssen in die Pflicht genommen werden und notfalls auch 100'000 Franken an den botanischen Garten bezahlen.

Daniele Jenni (GPB): Kanton und Stadt sind bereit, für den botanischen Garten gute Dienstleistungen zu leisten und zu stellen. Sie sind aber nicht bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Sie versuchen sich gegenseitig diese Aufgabe anzuhängen. Dies ist natürlich kein Weg, wie man eine Institution, die eine wichtige nachhaltige Funktion hat, erhalten kann. Auf das Risiko hin, dass man mich der relativ billigen Polemik bezichtigt, möchte ich daran erinnern, dass sowohl der Kanton als auch die Stadt es für angebracht hielten, namhafte Summen in die EURO 08 zu stecken. Dies in dem Interesse, einem Konzern Kosten abzunehmen, obwohl dieser sehr grosse Gewinne macht. Für die Stadt ist dies ein Betrag von rund 5,6 Mio. Franken, noch mehr bezahlt der Kanton. Wenn man das kann, wirkt es nicht sehr glaubwürdig, wenn man gleichzeitig auf die finanzielle Not verweist. Dann muss man halt offen sein und zugeben, dass die Ausgabe für die EURO 08 wichtiger ist als der botanische Garten. Es ist schon ein wenig billig, ein Lobeslied auf den botanischen Garten zu singen und gleichzeitig die auch vom Stadtrat verursachte Verteilungen des Geldes in die falsche Richtung weder zu beklagen noch zu thematisieren. Das ist ein Beispiel, das zeigt, wie wenig man bereit ist, für eine nachhaltige Institution etwas zu investieren. Und wie schnell man bereit ist, für irgendeine eingebildete, vergängliche Attraktivität, die man sich selbst einredet und nicht belegen kann, Geld auszugeben. Das hier ist eine politische Entscheidung. Es ist eine politische Auswahl, wie man die beiden Ausgaben, die getätigte bei der EURO 08, die verweigerte beim botanischen Garten, gegenüberstellt. Diese politische Überlegung müssten sich eigentlich der Gemeinderat, der Stadtrat, der grosse Rat und der Regierungsrat machen. Es im Interesse der Stadt Bern mittel- und längerfristig sicher wichtiger, den botanischen Garten zu erhalten, als eine EURO 08 durchzuführen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Es freut mich sehr, dass Sie sich für die Grünanlagen im urbanen Raum engagieren. Es wurde zu Recht gesagt, dass dieser Bereich manchmal eine zu kleine Lobby hat. Ich bin froh über die Anerkennung der Erholungsräume und der grünen Lungen und Oasen, wie auch der botanische Garten eine ist. Das ist ein Thema, mit dem wir uns zukünftig noch intensiv auseinandersetzen müssen. Der botanische Garten ist eine Perle in unserem Stadtgrün. Man muss aber auch sehen, dass die Stadt Bern sehr viel in ihre eigenen Grünanlagen investiert. Man muss sich wirklich vor Augen halten, was wir der Stadtbevölkerung, der ganzen Regionsbevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern dieser Stadt alles anbieten können. Es sind 2,7 Mio. Quadratmeter Grünflächen, die unsere Stadtgärtnerei pflegt, dabei nicht einberechnet sind alle Sportanlagen. Dies sind alles wunderbare Anlagen, wie etwa die Münsterplattform. In der Elfenau gibt es beispielsweise auch ein Pflanzenschauhaus. Ein grünes Klassenzimmer, das wie der botanische Garten auch vermitteln kann, zwar weniger wissenschaftlich, aber mit der gleichen Leidenschaft. Die Leute, die in diesem Grünraum arbeiten, unterstützen diese Anlagen sicher von Herzen und mit Leidenschaft. Da sind wir uns ja alle einig. Die Stadt Bern hat heute 150'000 Arbeitsplätze. Sämtliche Bildungsstandorte des Kantons wurden in dieser Stadt konzentriert. Die Leute, die hier arbeiten, oder eine Ausbildung machen, sitzen nicht den ganzen Tag vor dem Computer. Sie gehen zwischendurch einmal auf die kleine oder grosse Schanze oder eben in den botanischen Garten. Sie machen keinen Unterschied, ob diese Anlage dem Kanton oder der Stadt gehört. Für die Leute sind dies wichtige Naherholungsräume, die aber auch für den Tourismus sehr wichtig sind. Deshalb müssen wir auch zum botanischen Garten grosse Sorge tragen. Ich bin mit allem, was Sie über den Wert des botanischen Gartens gesagt haben, einverstanden. Es ist mir, wie auch dem Gemeinderat, ein grosses Anliegen, den botanischen Garten zu erhalten. Ich muss aber trotzdem über Geld sprechen. Es ist nicht so einfach, wir können nicht einfach in eine Schatulle greifen, um dem botanischen Garten zu helfen. Obwohl wir dies gern tun würden. Ich muss sie einfach auf einige wichtigen Tatsachen hinweisen: Die Stadt Bern bietet für alle wertvolle Grünflächen an. Aber wir können bereits heute den Unterhalt unserer eigenen Grünflächen nicht mehr garantieren. Wir haben 25 Mio. Franken aufgelaufener Sanierungsbedarf bei den Anlagen. Wir können einige Spielgeräte nicht rechtzeitig reparieren. Manchmal können wir nicht einmal attraktive Spielplätze machen, weil die nötigen Mittel nicht vorhanden sind. Oft können wir nicht einmal das Nötigste machen. Gleichzeitig bauen wir die Grünräume aus, zum Beispiel werden wir in Brünnen neue Grünräume erstellen. Es wird neue Alleen geben, neue Bäume im Strassenraum, die von der Gestaltung her notwendig sind. Im Bereich des Zentrums Paul Klee haben wir bereits ausgebaut. Wir haben keinen Rappen mehr erhalten, um den Betrieb und die Anlagen zu unterhalten. Ich bewältige mit den gleichen Leuten immer mehr Aufgaben. Das ist eine grosse Herausforderung, einmal abgesehen von den Sparmassnahmen. Wir müssen daher auf Grünkulturen verzichten, beispielsweise auf die Geranienkisten. Für die Stadtgärtnerei mussten wir für 2008 einen Sparauftrag von 500'000 Franken festlegen. Was machen wir jetzt? Das ist wirklich eine sehr schwierige Situation. Der Gemeinderat hat sich deshalb auf den erwähnten Standpunkt gestellt. Wir wollen uns für den botanischen Garten einsetzen. Wir wollen helfen. Wir sind bereit, im Gespräch mit der beteiligten Stiftung, mit dem Kanton und mit privaten Sponsoren, eine Lösung zu finden. Das können wir anbieten, und das wollen wir wirklich machen. Wir haben uns aktiv bei all diesen Stellen gemeldet. Wir haben von diesen Stellen die Antwort erhalten, dass unsere Hilfe und Mitarbeit gerne in Anspruch genommen wird. Zurzeit müssen sie Abklärungen treffen und entscheiden, wie sie weiterfahren wollen. Der Stand ist, dass wir unser Interesse deponiert haben und bereit sind, eine Lösung zu finden, damit der botanische Garten in irgendeiner Form weitergeführt werden kann. Wir sind zwar bereit, Zeit zu investieren, beim Geld wird es ein wenig schwieriger. Aber wir werden beispielsweise mithelfen, Sponsoren zu suchen. Wir werden Zusammenarbeitsformen suchen und anbieten, ob wir im Auftrag

noch Arbeiten übernehmen könnten. Da sind wir absolut offen und interessiert. Der botanische Garten ist mir sehr wichtig. Wir warten jetzt darauf, die Zusammenarbeit und Lösungssuche konkret anzugehen. Für den Kanton und die Stiftung ist dies ebenfalls eine schwierige Aufgabe. Der botanische Garten gehört nicht uns, also können wir die Grundbesitzer nicht einfach übergehen. Es kann nur eine Zusammenarbeit geben. Ich hoffe, dass Ihre Unterstützung wirklich da ist, wenn wir sie brauchen, damit die konkreten Taten umgesetzt werden können. Der Gemeinderat will etwas unternemen. Wir müssen aber aufzeigen, wo unsere Grenzen und welches die Rahmenbedingungen sind. Wir haben bereits heute grosse Schwierigkeiten, die Verantwortung, für alle Grünanlagen wahrzunehmen. Es ist eine unangenehme Situation, aber mit Ehrlichkeit, Innovation und Kreativität werden wir bestimmt eine Lösung finden. Ich glaube, dass die Unterstützung für den botanischen Garten gross sein wird. Gerade wegen der hervorragenden Arbeit, die er in den vergangenen Jahrzehnten geleistet hat. Deshalb bin ich optimistisch, auch wenn wir noch keine pfannenfertige Lösung bereit haben.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Motionen, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner, Mario Imhof): Bahnhofumbau: Situation für Taxi-Kundinnen, -Kunden und Taxi-Unternehmer verbessern

Taxis müssen – wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch – gewisse Unannehmlichkeiten während der Sanierung des Bahnhofplatzes in Kauf nehmen. Die aktuelle Situation ist aber für Kunden wie Taxi-Halter unglücklich.

Zum einen finden Taxi-Kunden den Taxi-Standplatz kaum. Eine entsprechende Beschilderung fehlt oder ist unverständlich, so dass Taxi-Kunden erst nach diversen Erkundigungen die Stelle zum Einsteigen finden.

Zum anderen sind zu wenige Taxis aufs Mal verfügbar. Kommt ein Zug beispielsweise vom Flughafen mit zahlreichen Reisenden mit viel Gepäck, mit ausländischen oder anderen ortsunkundigen Gästen, stehen zu wenige Fahrzeuge bereit, damit alle Kunden ihre Fahrgelegenheit bekommen. Da der Standplatz in die Speichergasse verlegt werden musste, sind die Wagen für die Wartenden vor dem Bahnhof nicht sichtbar: Wer nicht weiss, wie viele Taxis in Bern eigentlich vorhanden wären, glaubt nicht an diese Transportmöglichkeit, fühlt sich ausgesprochen provinziell behandelt und keineswegs willkommen.

Den Taxifahrern gehen dadurch wichtige Umsätze verloren und das in einem Gewerbe mit langen Arbeitszeiten, kleinen Margen und grosser Konkurrenz.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Umgehend alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die Kunden zu einem Taxi und die Taxihalter zu Kunden kommen. Beispielsweise soll er prüfen, ob der Taxistand nicht an die Haltestelle des Bus Nr 20 verlegt werden könnte.
2. Für eine Beschilderung im Bahnhof zu sorgen, die es ortsunkundigen Gästen erlaubt, ein Taxi zu finden.
3. Dafür zu sorgen, dass wartende Kunden darüber informiert sind, dass genügend Taxis vorhanden sind, dass aber aufgrund der baulichen Situation die Warteschlange verlegt werden muss.
4. Alle weiteren Massnahmen zu treffen, damit trotz der baulichen Situation der Ablauf einer Taxifahrt, auch in der Vorphase, möglichst reibungslos klappt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die missliche Situation besteht bereits im jetzigen Zeitpunkt und müsste sofort behoben werden. Sie sorgt somit für wachsenden Schaden. Jeder Tag des längeren Zuwartens verschlechtert die Situation.

Bern, 1. März 2007

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner, Mario Imhof), Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Dana Dolores, Markus Kiener, Phillippe Müller, Anastasia Falkner, Sandra Wyss, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Thomas Weil (SVP), Reto Nause (CVP): Bern soll WTO-Sitz werden!

Die WTO plant einen Neubau. Bislang stand Genf im Vordergrund der Überlegungen. Definitive Entscheide sind allerdings keine gefallen. Wir fordern vom Gemeinderat deshalb, dass er sich um den Sitz der Welthandelsorganisation bewirbt.

Begründung

Bern ist bereits heute Kongress- und Tourismusstandort. Der Sitz der WTO könnte diese Stärke stärken. Der Neubau des WTO-Sitzes würde 800 Arbeitsplätze nach Bern bringen. Zudem bietet der Sitz weiteren 800 Delegierten aus 150 Mitgliedstaaten einen Arbeitsplatz. Für den neuen WTO-Sitz wird ein Grundstück von rund 20'000 Quadratmetern benötigt. Nach Schätzung von Architekten dürfte mit einem Bauvolumen von maximal 300 Millionen Franken gerechnet werden. Damit würde in der Region Bern schon in der Bauphase eine erhebliche Wertschöpfung stattfinden. Beispielsweise mit dem ESP Wankdorf verfügt die Stadt über ein Gelände, welches optimal an den öV angeschlossen ist und wo sich ein solches Grossprojekt realisieren liesse.

Bern, 1. März 2007

Motion Thomas Weil (SVP), Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Beat Schori, Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Peter Bühler, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Reglement für Werbung auf Sportplätzen

Kleinere und mittlere Sportclubs sind allgemein auf Spenden- und Sponsorengelder dringend angewiesen, um die Infrastruktur rund um den Spielbetrieb abzusichern. Dies dient nicht zuletzt der Gesundheit der Allgemeinheit und vermittelt unserer Jugend eine sinnvolle Freizeitbetätigung.

Auf Stadtgebiet wurde nun, unseres Wissens einmalig, dem Fussballclub FC Holligen die Bandenwerbung eines Sponsors verboten und diese musste auf Anweisung des Vorstehers des Sportamtes entfernt werden.

Stein des Anstosses ist gemäss Auskunft des Sportamtes die Bezeichnung "FKK", sowie "Saunaclub" auf der betroffenen Werbung. Ausser einer, an Ferien erinnernde, Palme ist darauf nichts weiter abgebildet.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwerbung sowie sexistische Darstellungen auf einem Sportplatz keine Plattform erhalten sollen.

Die Begriffe FKK und Sauna gehören jedoch zum alltäglichen, normalen Wortvokabular der Bevölkerung und sind in der heutigen Zeit mit keinerlei Anstössigkeit in Verbindung zu bringen.

Richtig ist, dass sich das betreffende Etablissement des Sponsors bei näherer Betrachtung im Internet als eine Vergnügungsstätte für Erwachsene erweist. Aus diesem Grund erfolgte offenbar die für uns völlig unverhältnismässige, puritanische Reaktion des Bereichsleiters des Sportamtes. Andere Moralvorstellungen hat man offenbar in der Stadt Biel, über das Vorhandensein der identischen Bandenwerbung beim EHC-Biel hat sich noch niemals jemand entrüstet.

In einer Zeit von "Watch-me" TV und Handy-Pornos (der Bundesrat hält nichts von einem generellen Verbot von Pornographie über Handys) ist eine solche Handlungsweise eines offenbar übereifrigen Moralapostels schlicht nur noch als lächerlich zu bezeichnen (Reaktionen aus unserer Umfrage bei Bernerinnen und Bernern auf der Strasse).

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Reglementierung betreffend Werbung auf Sportplätzen möglichst rasch zu definieren.

2. Bis zur definitiven Reglementierung die betreffende harmlose Sponsorenwerbung wieder zuzulassen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird begründet mit der Forderung nach klaren Verhältnissen bei Sponsorenwerbung (die Saison steht vor der Tür), sowie dem FC Holligen zu ermöglichen, die eingegangenen Sponsorengelder für sportbezogene Investitionen zu nutzen (anstelle der drohenden Rückzahlungsforderung).

Bern, 1. März 2007

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Peter Bühler, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Thomas Weil, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger/Stefan Jordi, SP): Mobilitätsstrategie für die Stadt Bern: Ganzheitlich und nachhaltig

Ausgangslage

Der Stadtrat schrieb am 1. März 2007 die Motion „Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfeld im Bereich der Hauptverkehrsachsen (Fraktion GFL/EVP, Peter Künzler/Verena Furrer)“ ab, nachdem der Gemeinderat die Umsetzung einiger Teile der Motion umgesetzt hatte. Die SP hatte und hat sehr viel Sympathie für den Vorstoss. Damit wurde als Schritt in die richtige Richtung eine Teilverkehrsstrategie im Bereich der Hauptverkehrsstrassen entwickelt.

Problem

Abgesehen davon, dass im Zusammenhang mit der abbeschriebenen Motion erst ein Teil möglicher Massnahmen umgesetzt wurde, fehlen übergeordnete Aussagen zur Umsetzung der im Verkehrskonzept aufgeführten Massnahmen (STEK 95, Massnahmen 6.1.-12.4). Insbesondere fehlt hier die Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse und -formen (zu Fussgehende, Velofahrende, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, aber auch Mobilitätsbehindertenaspekte). Ebenso fehlen Gestaltungs- und Betriebskonzepte für die öffentlichen Verkehrsräume, abgestimmt auf die städtebaulichen Qualitäten, den Aare-Raum, die Quartierzentrumzonen, die Stadtplätze, die öV-Haltestellen als Schnittstellen wie auch für die Parkplätze, um nur einige zu nennen. Im übergeordneten Stadtentwicklungskonzept (STEK 95) sind teilweise weit reichende Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung in Bezug auf den Verkehr beschrieben. In den bisher beschlossenen Teilverkehrsplänen MIV der Quartiere werden diese aber nur marginal berücksichtigt.

Die Stadt Zürich hat diesbezüglich eine ganzheitliche Mobilitätskultur entwickelt, aus welcher die jeweiligen Teilstrategien abgeleitet werden.

Antrag an den Gemeinderat

Die Stadt Bern wächst und entwickelt sich. Neue Wohnquartiere entstehen, neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Es wird wieder gebaut. Gewohntes verändert sich in rasantem Tempo. Mit dieser Entwicklung muss auch der Verkehr mithalten. Die Stadt soll innerhalb des komplexen Mobilitätssystems Sinnvolles ermöglichen und dabei rasch auf aktuelle Bedürfnisse und Chancen reagieren können.

Heutige Mobilitätsbedürfnisse sollen so erfüllt werden, dass Möglichkeiten für künftige Generationen offen bleiben. Neben den Entwicklungsaufgaben besteht aber auch ein grosser Reparaturbedarf - die rasante Zunahme des Verkehrs hat Schäden verursacht, die behoben werden müssen.

Die Mobilitätsstrategie soll eine konsequente Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung beinhalten und bisher erarbeitetes aus der Teilstrategie MIV aufnehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Teilverkehrspläne MIV zur einer ganzheitlichen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie für Bern zu erweitern.

1. Unter Berücksichtigung der im STEK beschlossenen Massnahmen (Massnahmen 6.1.-12.4.) für die Quartiere
2. Unter Einbezug von erforderlichen, zusätzlichen Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, bestehendes optimieren und vernetzen sowie Infrastrukturen gezielt ergänzen. Allenfalls ist dabei zu überprüfen, ob das Verkehrskonzept des STEKs aktualisiert werden sollte
3. Prioritäten (kurz-, mittel-, langfristig) für die Umsetzung sind aufzuzeigen
4. Die Kostenwahrheit ist dabei anzustreben und die Finanzierung zu flexibilisieren: Angebots- statt nachfrageorientiert.

Bern, 1. März 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, Andreas Flückiger, Stefan Jordi, SP), Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Michael Aebersold, Beat Zobrist

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Anreizsysteme gegen das „Dezemberfieber“ für die Verwaltung der Stadt Bern

Artikel 54 Absatz 4 der Gemeindeordnung gibt dem Stadtrat die Kompetenz und den Auftrag, die Handhabung von Kreditüber- und Kreditunterschreitungen zu reglementieren. Am 9. Juni 2005 hat der Stadtrat zum Bonus-/Malus-Reglementsentswurf vom 8. Dezember 2004 Nichteintreten beschlossen. Seither ist der Auftrag der Gemeindeordnung pendent.

Zwar ist die GFL/EVP-Fraktion klar der Meinung, dass der Nichteintretensentscheid des Stadtrats zum Bonus-/Malus-Reglement zu akzeptieren ist. Wird jedoch der Umgang mit Kreditüber- bzw. Kreditunterschreitungen nicht geregelt, fällt ein wichtiges Element weg, das Anlass zur Einführung von NSB gab. Auswirkungen dieser fehlenden Reglementierung zeigen sich bereits: Die Dienststellen sind tendenziell nicht motiviert, aus eigener Initiative Sparideen umzusetzen, um sich damit mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen. Im Gegenteil: Sie frönen wie in alten Zeiten dem „Dezemberfieber“ und schöpfen ihren Globalkredit möglichst aus, weil sie – wohl zu Recht – befürchten, dass dieser im nächsten Budget gekürzt werden könnte.

Zugegebenermassen hatte das Bonus-/Malusssystem, das in den Pilot-Dienststellen von NSB erprobt wurde, seine Schwachpunkte. Dennoch ist die GFL/EVP-Fraktion überzeugt, dass es Anreizsysteme braucht, die die Dienststellen und ihre Mitarbeitenden motivieren, (noch) verantwortungsvoller und effizienter mit den finanziellen Ressourcen umzugehen:

1. Die Umsetzung von Sparideen und die Verbesserung von Abläufen in den Dienststellen sollen belohnt werden
2. Rechnungsüberschüsse soll die Dienststelle in einem beschränkten Rahmen eigenverantwortlich verwenden können
3. Sowohl bei zu grosszügiger Budgetierung als auch bei Kreditüberschreitung sollen Sanktionen ergriffen werden können.

In diesem Sinne bitten wir den Gemeinderat, eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten von Anreizsystemen zu erstellen, die die Eigenverantwortlichkeit in den Dienststellen in finanzieller Hinsicht fördern, und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.

Bern, 1. März 2007

Postulat Fraktion GFLEVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Martin Trachsel, Nadia Omar, Susanne Elsener, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Erik Mozsa

Interpellation Reto Nause (CVP): Verschlechterung der Luftqualität in Bern durch Gaskraftwerk in Utzenstorf?

Ich fordere den Gemeinderat auf, im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Gaskombikraftwerks in Utzenstorf die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen bezüglich der CO₂-Belastung und der Luftqualität sind für die Stadt Bern zu erwarten?
2. Wie werden sich die Emissionen dieses Werks bei unterschiedlichen Witterungs- und Windverhältnissen auf die städtische CO₂-Belastung auswirken?
1. Ist der Gemeinderat bereit, eine Mehrbelastung in Kauf zu nehmen, bis zu welcher Grenze?
3. Wie wird die Stadtberner Bevölkerung über eine mögliche Mehrbelastung informiert?
4. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat diesem Projekt gegenüber ein?
5. Ist der Gemeinderat bezüglich des Projekts in Kontakt mit der Kantonsregierung?

Begründung

Der Bau mehrerer Gaskombikraftwerke in der Schweiz wird die erreichte CO₂-Reduktion der vergangenen Jahre wieder zu Nichte machen. Hinsichtlich des Klimaschutzes sind Gaskombikraftwerke falsch. Offen bleibt die Frage, wie negativ ihre Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung des Standorts sind. Zu dieser Umgebung zählt der Grossraum Bern.

Bern, 1. März 2007

Interpellation Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Beat Schori, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bühler

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*